

Anlage 1
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bebauungsplan Nr. 13

Sondergebiet Justizvollzugsanstalt

„Am Sandberg“

im Ortsteil Langendorf

Anlage 1 zum Umweltbericht

Auftraggeber: **Stadt Weißenfels**
Markt 1
06667 Weißenfels

Auftragnehmer: **Regioplan**
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer
Moritz-Hill-Str. 30
06667 Weißenfels

Bearbeiter: 
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer

Weißenfels, April 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.1.	Allgemeine Kurzbeschreibung des Vorhabens	3
2.	Rechtliche Grundlagen und Methodik	4
2.1	Zugriffsverbote	4
2.2	Zu betrachtende Arten nach BNatSchG	6
2.2.1	Vorgaben des § 44 BNatSchG	6
2.2.2	Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz	7
3.	Datengrundlagen	8
3.1	Datenrecherche	8
3.2	Vorhabenbezogene Datenerhebung	9
4.	Projektspezifische relevante Wirkungen (Wirkprognose)	9
5.	Ermittlung prüfungsrelevanter Arten (Relevanzprüfung)	10
6.	Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen	78
6.1	Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen	85
6.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	86
7.	Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung	86

Anlage 1	Ergebnisse der faunistischen Erfassungen Bebauungsplan Nr. 13 Sandergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“ im Ortsteil Langendorf, (REGIOPLAN 2026)
----------	---

1. Anlass und Aufgabenstellung

Seitens der Stadt Weißenfels wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Sandberg“ vorgesehen. Das Planverfahren wurde bereits 2013 gestartet (Vorentwurf). In der Entwurfsphase (2024) wurde im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Hinweis hervorgebracht, dass die Erfassungsdaten aus den Jahren 2009 bis 2012 zu aktualisieren sind. Dieses wurde im Zeitraum März 2025 bis April 2026 vorgenommen und bildet die Grundlage des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.

Im Zuge der Planfortschreibung und der zwischenzeitlich vorgesehenen Änderung der Nutzungsart wird der Bebauungsplan für die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Justizvollzugsanstalt fortgeführt.

Neben der Änderung der Art der baulichen Nutzung wurden auch Anpassungen des Geltungsbereiches vorgenommen. Die ehemals westlich im Geltungsbereich befindlichen naturschutzfachlich wertvollen Flächen (§ 22 Biotop NatSchG LSA) sind nunmehr auf Anregung der Träger öffentlicher Belange nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes enthalten. Zur Berücksichtigung einer Freihaltetrasse für Straßenbauvorhaben erfolgte auch eine Anpassung der nordwestlichen Ecke des Geltungsbereiches, welcher hier ebenfalls angepasst wurde. Auf den Zufahrtsbereich aus nördlicher Richtung wird ebenfalls verzichtet.

Der Geltungsbereich hat somit eine Gesamtgröße von 243.745 m².

Da die geplante Maßnahme gemäß § 14 ff. BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, ist für die Durchführung der Baumaßnahme eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung erforderlich. Hierfür erfolgt die Erstellung eines separaten landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Umweltbericht/Grünordnungsplan).

Der Artenschutzbeitrag liefert eine Prognose über das vorhabensbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotstatbestände gemäß den Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG (s. Kapitel 2.1). Sofern erforderlich, werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung dargelegt. Tritt keiner der Verbotstatbestände ein, bzw. liegen die Ausnahmeveraussetzungen vor, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulassungsfähig.

1.1. Allgemeine Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 werden ausschließlich derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Die an den Geltungsbereich angrenzenden Baumreihen und sonstige Biotope bleiben durch das Vorhaben unberührt. Lediglich im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches befinden sich auf Grund der räumlichen Flurstücklage mehrere kleine Teilbereiche einer Feldhecke mit insgesamt 500 m². Diese werden bauplanungsrechtlich Teil der als Flächen für die Erhaltung festgelegten Randbereiche und sind somit von einer Überbauung ausgenommen.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Weißenfels in der Flur 4 Gemarkung Langendorf und umfasst eine Gesamtfläche von 243.745 m² (24,37 ha).

Nördlich wird der Geltungsbereich durch die Freihaltetrasse der Südwesttangente B 87 n, östlich durch die B 91, südlich und westlich durch die umgebenden Feldfluren abgegrenzt.

Der Geltungsbereich befindet sich vollständig in der Zone III der Trinkwasserschutzzone „Langendorfer Stollen“, südlich unmittelbar angrenzend an die Trinkwasserschutzzone II „Langendorfer Stollen“.

- 235.360 m² als Sondergebiet mit einer GRZ 0,6, d.h.
 - 141.216 m² überbaubar
 - 94.144 m² nicht überbaubar
- 8.385 m² als Grünfläche, davon
 - 6.088 m² Flächen mit Pflanzgeboten und Maßnahmen für den Naturschutz, inkl. Erhaltung von 500 m² Strauch-Baum-Hecke

Die Erschließung des Sondergebietes erfolgt aus Richtung Osten. Eine Notzufahrt wird aus südlicher Richtung ermöglicht. Der vorhandene landwirtschaftliche Weg bleibt erhalten und wird in das Verkehrskonzept mit eingebunden. Die Inhalte und lagemäßige Verortung kann der Planzeichnung Teil A entnommen werden.

Die Darstellung des Bestandes kann der Zeichnungs-Nr. 1 zum Umweltbericht entnommen werden. Wie hier ersichtlich, handelt es sich weitestgehend um landwirtschaftliche Nutzflächen. Die umgebenden Strukturen sind mit Ausnahme eines Teilbereiches einer Feldhecke nicht Gegenstand des Geltungsbereiches. Die Hecke wird von der Bebauung ausgenommen und ist in eine Fläche für Anpflanzungen integriert, welche die Bestandsstruktur ergänzen soll.

2. Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), Art. 12 und 13, sowie die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VogelSch-RL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 G des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz.

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 und enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote.

§ 44 (5) ist bereits mit dem Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) neu gefasst worden. Er trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion (Acef) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit von Acef-Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 17 BNatSchG (Eingriffsregelung) bzw. ein mit unvermeidbaren Beeinträchtigungen verbundener Eingriff, der durch eine Behörde durchgeführt wird. Weiterhin spezifiziert er die Bedingungen, unter denen es nicht zur Erfüllung des gesetzlichen Verbotstatbestands der Zugriffsverbote kommt (siehe dazu Kap. 2.1)

§ 44 (6) nimmt Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen unter weiteren Bestimmungen (Durchführung durch fachkundige Personen, größtmögliche Schonung der untersuchten Exemplare, Meldung über Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare an die dafür zuständige Naturschutzbehörde) ebenfalls von den Zugriffsverboten aus. Demnach ist zweifelsfrei keine artenschutzrechtliche Prüfung oder gar Ausnahmeprüfung für diese Arbeiten erforderlich. Die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt (Fanggenehmigung, Meldung der Ergebnisse) bleiben unberührt.

Die Betrachtungen im ASB finden losgelöst von den im LBP ausgewiesenen Bezugsräumen statt. Überlappungen von Lebensstätten der ASB-relevanten Arten sind dabei zwar möglich, aber nicht zwingend.

2.1 Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungs- und Verletzungsverbot

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

§ 44 (5) Satz 2 spezifiziert, dass ein Verstoß gegen ...

„1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

[...]“

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 1:

Der Tatbestand der Tötung liegt dann vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Tötungsrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z.B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer, Wetterschwankungen, natürlichen Konkurrenzdruck, etc.) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart.

Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kauf-nehmen“ von Tötungen, ohne dass die gebotenen, fachlich anerkannten Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung/Verletzung getroffen worden sind.

Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. In der Regel sind diese oftmals technischen Vermeidungsmaßnahmen mit einem wirkungsvollen Ausgleichskonzept zu kombinieren. Das Ziel ist, die Notwendigkeit bzw. Attraktivität für die betroffenen Tierarten, sich im Baustellen-/Trassen-/Verkehrsraum zu bewegen, zu reduzieren.

Verbleibt nach Vorsehen der notwendigen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ein Risiko, dass einzelne Tiere zu Schaden kommen, so ist dies unvermeidbar und entspricht damit nicht mehr dem Zugriffsverbot.

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 2:

Das Fangen und Entnehmen von Tieren zu deren Schutz ist vom Verbot freigestellt⁴. Dies betrifft bspw. das Abfangen und Umsetzen von Amphibien, mit dem Ziel, sie vor Schädigung zu schützen und/oder sie in ein anderes/neues Laichgewässer umzusetzen, im Sinne des Erhalts der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang. Damit einhergehende Beeinträchtigungen – darunter können auch Verluste von Einzelexemplaren fallen, z.B. der Verlust von Kaulquappen – sind möglichst gering zu halten. Fangen und Entnehmen zum Schutz ist als „ultima ratio“ einzusetzen.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, [...]“

Das Verbot der erheblichen Störung tritt erst ein, sofern die Störung erheblich ist, d.h. dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen.

Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb der Straße und deren Nebenanlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann durch

5

geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt.

Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verlustig gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen werden. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausweichhabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegen werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschieht direkt im Zuge des Baus (ggf. nur zeitweise) und durch die Anlage der Straße. Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Bei Verlust von sehr geringfügigen Flächenanteilen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und vorhandenen, noch nicht voll besetzten Ausweichhabitaten im erreichbaren Umfeld für die jeweils betroffene(n) Art(en) tritt das Verbot nicht ein. Zum Eintritt des Verbots können jedoch der bau-/anlagebedingte Verlust essentieller Habitatelemente, bspw. wichtiger Nahrungshabitate oder die Blockade der essentiellen Zuwegung zu diesen zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

§ 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Schädigungsverbot Pflanzen

„Es ist verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das Verbot bedarf derzeit keiner weiteren rechtlichen Auslegung. Werden relevante Pflanzenarten betroffen, so sind Trassenverschiebungen zur Vermeidung von Schädigung sowie der bauzeitliche Schutz von Beständen das erste Mittel der Wahl. Darüber hinaus kann eine Umsiedlung an geeignete Standorte stattfinden.

2.2 Zu betrachtende Arten nach BNatSchG

2.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind.

§ 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

- In Nr. 1 auf die besonders geschützten Tierarten
- In Nr. 2 auf die streng geschützten Tierarten und europäische Vogelarten
- In Nr. 3 auf besonders geschützte Tierarten
- In Nr. 4 auf besonders geschützte Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG (Verantwortungsarten – in Definition) her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die besonders geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. **Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH-RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.**

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 in einer Rechtsverordnung aufgeführt sind. Es handelt sich dabei um Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ – die sogenannten „Verantwortungsarten“. Eine solche Rechtsverordnung existiert zurzeit noch nicht.

Als Grundlage für die Auswahl der einzelartbezogen zu betrachtenden Arten ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiete in Sachsen-Anhalt liegen.

2.2.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz

Entsprechend der EU-VogelSchRL und der sich auf diese beziehenden nationalen Regelungen des BNatSchG §44 (1) und (5) sind grundsätzlich alle europäischen Vogelarten Gegenstand des Artenschutzbeitrages und müssen entsprechend abgehandelt werden. Eine vertiefende Berücksichtigung auf Artebene ist jedoch für die euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten und nicht streng geschützten Arten nicht erforderlich. Letztere sollten daher zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe behandelt werden.

Um der hohen Eingriffsrelevanz der Vögel dennoch gerecht zu werden, wurden neben den im Anhang I der EU-VogelSchRL aufgeführten und den streng geschützten gemäß BNatSchG auch diejenigen in untenstehende Liste aufgenommen, welche

- gemäß aktuell gültiger Roter Liste LSA als „gefährdet“ (Kat. 3), „stark gefährdet“ (Kat. 2), „vom Aussterben bedroht“ (Kat. 1) oder „verschollen“ (Kat. 0) gelten, bzw. welche ein geographisch eng begrenztes Vorkommen aufweisen (Kat. R),
- zu den Koloniebrütern zählen (z.B. Saatkrähe, Dohle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mehlschwalbe) sowie
- große, tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (z.B. Saat- und Blessgans, Kranich, verschiedene Enten, Star, Mehl- und Rauchschnalbe, etc.).

Die beiden letztgenannten Kriterien wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby mit Schwellenwerten unteretzt, die der Orientierung dienen, ab wann eine Prüfung relevant sein kann.

Anwendung von Schwellenwerten für Rast- und Zugvögel

In der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt sind für rastende und ziehende Vogelarten sowie Koloniebrüter mit der Vogelschutzwarte Steckby abgestimmte Schwellenwerte angegeben. Diese stellen Fachkonventionen dar, ab denen eine Prüfung relevant ist.

Es erfolgt, bezogen auf die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG, eine differenzierte Berücksichtigung dieser Schwellenwerte; die Anwendung ist nachfolgend beschrieben und in Abb. 1 dargestellt.

Rast- und Zugvögel

Bei den rastenden und ziehenden Vogelarten sind die erheblichen Störungen sowie das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie die Schädigung von Ruhestätten nach Nr. 3 zu betrachten; Fortpflanzungsstätten spielen hier keine Rolle.

Im Hinblick auf die Schädigung oder Zerstörung der Ruhestätten kann bei Beständen unterhalb der Schwellenwerte davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen in das Umfeld problemlos möglich ist und damit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Genauso kann davon ausgegangen werden, dass unterhalb der Schwellenwerte Störungen regelmäßig nicht erheblich sind. Dagegen kann der Schwellenwert bezüglich der Tötung des Individuums nicht angewendet werden.

Koloniebrüter

Für die Koloniebrüter ist der Schwellenwert nur bei Störungen relevant. Bezogen auf die Tötung des Individuums sowie auf die Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten ist jeder Einzelfall auf das Erfüllen des Schädigungsverbotes zu prüfen. Die Annahme der Ausweichmöglichkeit - und damit verbunden die Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang - bei Brutvorkommen unterhalb der Schwellenwerte ist als Regelfall nicht begründbar und somit unzulässig (s. Abb. 1).

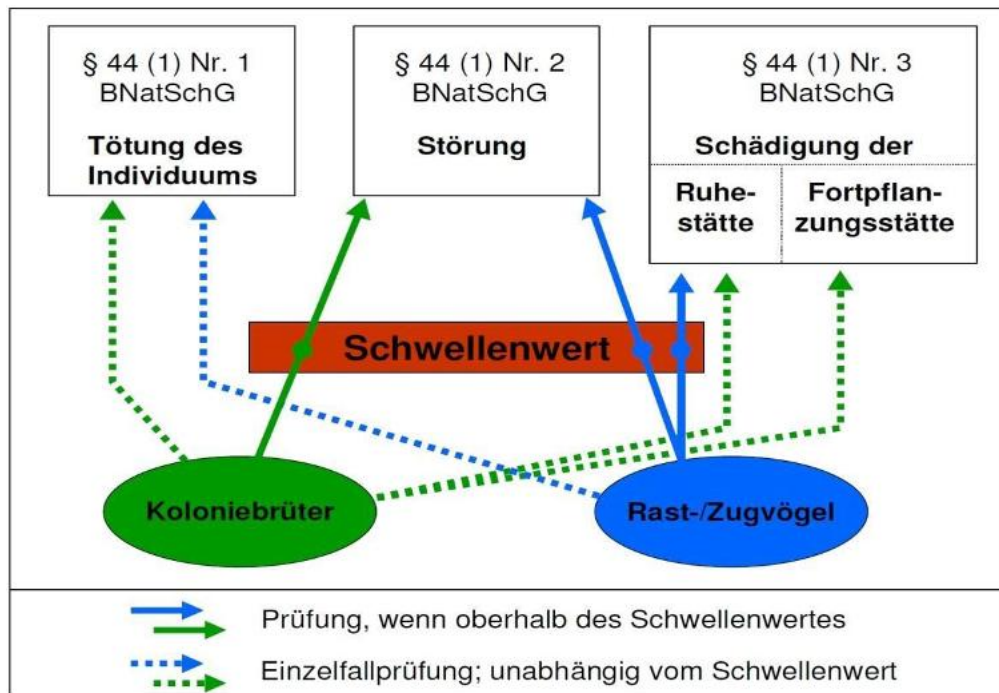


Abb. 1: Anwendbarkeit der Schwellenwerte hinsichtlich der rastenden und ziehenden Vogelarten sowie der Koloniebrüter, bezogen auf die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG

3. Datengrundlagen

3.1 Datenrecherche

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind die nachstehenden Datenquellen berücksichtigt, die beim Landesamt für Umweltschutz vorliegenden Artdaten (Stand: 2025) für die betroffenen Messtischblatt-quadranten (MTBQ) 4837-NO und 4838-NW berücksichtigen. Des Weiteren wurde im Zuge der Datenrecherche nachstehende Literatur gesichtet und berücksichtigt.

- Rote Listen Sachsen-Anhalt (LAU 2020, ZUPPKE 2015, SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017, HÜPPOP ET. AL, 2015)
- Artdaten LAU; Stand 2025 für MTBQ 4837-NO und 4838-NW
- Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der EU-Osterweiterung in Sachsen-Anhalt (ARNDT et al. 2014)
- Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt (MALCHAU et al. 2010)
- Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt (GROSSE et al. 2015)
- Entomofauna Germanica – Verzeichnis und Verbreitungsatlas der Käfer Deutschlands, abgerufen von <http://www.coleokat.de> am 26.04.2018
- Schmetterlingsfauna Sachsen-Anhalts. Band 1 – Spanner (Geometridae) (SCHÖNBORN 2011)

- Schmetterlingsfauna Sachsen-Anhalts. Band 2 – Tagfalter und Spinnerartige (SCHMIDT & SCHÖNBORN 2017)
- Atlas der Libellen Deutschlands (Odonata) (BROCKHAUS et al. 2015)
- Arachnologische Gesellschaft – Atlas der Spinnentiere Europas, abgerufen von <https://atlas.arages.de> am 26.04.2018
- Die Weichtiere (Mollusca) des Landes Sachsen-Anhalt (KÖRNIG et al. 2015)
- BfN: FloraWeb – Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands, abgerufen von <http://www.floraweb.de/> am 26.04.2018
- BfN: Internethandbuch der Anhang IV-Arten, abgerufen von <http://www.ffh-anhang4.bfn.de> am 26.04.2018
- Orchideen in Sachsen-Anhalt (AHO SACHSEN-ANHALT 2011)
- Atlas Deutscher Brutvogelarten (GEDEON et al. 2014)

Auf Grund der Literatur- und Datenrecherche wurde das vertiefend zu untersuchende Artenspektrum abgeleitet. Hierbei wurden auch die Ergebnisse der im Zeitraum 2009 bis 2012 vorgenommenen großflächigeren Kartierungen der Artengruppen Vögel, Lurche und Kriechtiere sowie des Feldhamsters mit berücksichtigt.

3.2 Vorhabenbezogene Datenerhebung

Im Zusammenhang mit der Fortführung der Planung wurden im Zeitraum März 2025 bis April 2026 für den Geltungsbereich wertgebende Artengruppen entsprechend der methodischen Vorgaben untersucht.

Im Einzelnen umfasst dies die

- Brutvögel,
- Zug- und Rastvögel sowie Überwinterer
- Kriechtiere und
- Feldhamster.

Die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen sind dem ASB als Anhang 1 beigelegt.

4. Projektspezifische relevante Wirkungen (Wirkprognose)

Im Zusammenhang mit der Vorhabensumsetzung lassen sich nachstehende Wirkfaktoren prognostizieren:

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen sind zeitlich beschränkte, überwiegend reversible Eingriffe, die während der Bauphase eines Vorhabens auftreten.

Als zeitweilige Wirkfaktoren, welche sich bei der Umsetzung der Maßnahmen ergeben können und somit eine Wirkung auf die Fauna entfalten können, gelten

- Lärm und Staub
- Anwesenheit von Personen
- Bauliche Tätigkeiten

Das Eindringen von Schadstoffen wie Schmier- und Kraftstoffe in den Boden ist während der Bauphase durch entsprechende Maßnahmen und Sorgfaltspflichten und Überwachung vor Ort zu verhindern.

Für Lager -, Stell-, Fahr- und Betriebsflächen sind die Vorschriften des § 17 BBodSchG zu beachten.

Im Zeitraum der Bauausführung ist mit einer temporären Erhöhung der Immissionsbelastung (Lärm und Staub) zu rechnen. Die Baumaßnahme beschränkt sich jedoch auf den Tagesverlauf (7.00 – 18.00) und geht über den Rahmen einer allgemeinen Bautätigkeit nicht hinaus.

Objektbedingte Wirkfaktoren

Hierbei handelt es sich um eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die Errichtung baulicher und/ oder technischer Anlagen.

als ständige Wirkungen, welche sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fläche auf Grund der definierten naturschutzfachlichen Maßnahmen ergeben und somit eine Wirkung auf die Fauna entfalten können

- Versiegelung von Flächen
- Errichtung von Gebäuden, Parkplätzen und technischen Anlagen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Auswirkungen bestehen dauerhaft infolge Verwendung baulicher und/ oder technischer Anlagen sowie von Technologien und Verfahren (incl. Auswirkungen bei Betriebsstörungen und Havarien).

- Lärm und Staub
- Anwesenheit von Personen

5. Ermittlung prüfungsrelevanter Arten (Relevanzprüfung)

Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der festgestellten oder auf Grund ihrer Habitatansprüche potenziell möglichen Arten, die einer weiteren einzelart- oder artgruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen.

Im Hinblick auf die Relevanzprüfung ist anzumerken, dass Nahrungs- und Jagdreviere BVerwG Urt. v. 11.01.01, 4 C 6/00 bzw. SCHUMACHER, FISCHER-HÜFTLE, 2021; Rn 27 zu § 44 BNatSchG) sowie Wanderungskorridore (BVerwG Beschluss 9B 19.06 v. 08.03.2007) nicht unter den Verbotstatbestand fallen, ebenso nicht potenzielle Lebensstätten (BVerwG Beschluss 9B 19.06 v. 12.03.2008 bzw. SCHUMACHER, FISCHER-HÜFTLE, 2011; Rn 35 zu § 44 BNatSchG).

Grundlage für die Relevanzprüfung ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (RANA, 2018) in Verbindung mit der Datenrecherche und den vorliegenden Erfassungsergebnissen (REGIOPLAN 2026). Die tatsächlich vorhandenen und die potentiell, auf Grund der Habitatstrukturen, vorkommenden Arten und Artgruppen werden im Zuge der Relevanzprüfung mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Vorhabens verschnitten.

Tab. 1: Ergebnisse der Relevanzprüfung

RLST	Rote Listen Sachsen-Anhalt, SCHNITTER, P., Berichte des Landesamtes für Umweltschutz, Heft 1, 2020
RLD	Rote Liste Deutschlands – Gesamtartenlisten, Bundesamt für Naturschutz, 2020
*AFB	Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (RANA 2018)
**LAU	Landesamt für Umweltschutz - https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/ , Aufruf: 18.03.2026
***BfN	Bundesamt für Naturschutz - https://www.bfn.de/artenportraits?f[0]=species:508 , Aufruf: 18.11.2023
AKSA	Arbeitskreis Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V., http://www.fledermaus-aksa.de/fledermaeuse/ , Aufruf: 18.03.2026

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Fledermäuse (Chiroptera)								
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	II, IV	X	Waldfledermaus der naturnahen Eichen-Buchen-Wälder mit großem Höhlenangebot, da häufiger Quartierwechsel der Specht- und Fälnishöhlen verstreut in LSA verbreitet Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. In diesem Zusammenhang ist einzuschätzen, dass das Gebiet durch die Waldfledermausart nur gering bis gar nicht genutzt wird. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2	3	IV	X	Baum- und gebäudebewohnende Fledermaus in Wäldern aller Art mit einem geschichteten Aufbau In LSA weit verbreitet Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitats bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	IV	X	Gebäudefledermaus Überwinterung in Kellern und Höhlen Sommerquartiere meist im Bereich der Dachhaut o- der Wandverschalung Jagd im offenen und halboffenen Gelände	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder di- rekt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fal- len nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagd- habitate bleiben jedoch auch bei Projek- tumssetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Stö- rungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	*	IV	X	Baumbewohnende Fledermaus in Wäldern aller Art In LSA weit verbreitet Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder di- rekt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fal- len nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagd- habitate bleiben jedoch auch bei Projek- tumssetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Stö- rungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	2	1	IV	X	Waldfledermausart der naturnahen Laubwälder mit Quartieren in Höhlungen und Spalten Landesweiter Verbreitung in LSA anzunehmen Überwinterungen weitestgehend unbekannt	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder di- rekt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fal- len nicht in die Prüfungsrelevanz. In die- sem Zusammenhang ist einzuschätzen, dass das Gebiet durch die Waldfleder- mausart nur gering bis gar nicht genutzt wird. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Stö- rungen sind nicht prognostizierbar.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	1	IV	X	Gebäudefledermaus des Tieflandes Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	3	*	IV	X	Gebäudeart aber auch in Fledermauskästen, geringe Anzahl natürlicher Baumquartiere in Bruch- und Auwäldern Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	0	1	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt ausgestorben	nein	nein
Großer Abendsegler, Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2	V	IV	X	Baumbewohnende Art der Laub-Misch-Wälder aber auch Parkanlagen und Baumreihen Flächendeckende Verbreitung in LSA Fernwandernde Art, jedoch auch Überwinterungen aus LSA bekannt	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	*	II, IV	X	Gebäudefledermaus mit einem großen Raumbedarf für Wochenstubenbildung, Einzelnachweise in Fledermauskästen Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	*	IV	X	Gebäude- und baumbewohnende Art Einzelnachweise aus allen Landesteilen vorliegend Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	2	II, IV	X	Gebäudefledermaus Überwinterung in Kellern und Höhlen Vorkommen beschränken sich auf die wärmegetönten Landschaftsteile des Saale- und Unstruttals (LAU und AKSA 2026)	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	IV	X	Baumbewohnende Fledermausart in nahezu allen Waldtypen außer Fichtenforst, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume mit entsprechendem Höhlenangebot Flächendeckend verbreitet Fernwandernde Art Überwinterungsnachweise nur aus Bodetal vorliegend	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	II, IV	X	Waldart nahezu aller Waldtypen wo Spaltenquartiere vorhanden sind aber auch Gebäudenutzungen v.a. in Waldnähe bekannt, Fledermauskästen Lückige Verbeitung Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	3	*	IV	X	Gebäude- und höhlenbewohnende Art Keine besonderen Ansprüche an Waldhabitate bekannt fernwandernde Art	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	1	3	IV	X	Gebäudefledermaus Überwinterung in Kellern und Höhlen Vorkommen beschränkt sich auf den Harz sowie einer WS in der Börde (LAU und AKSA, 2026)	Untersuchungsgebiet entspricht nicht dem Verbreitungsgebiet der Art	nein
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	*	IV	X	Reproduktion in Fledermauskästen und Gebäudequartieren (Verschalungen etc.), vornehmlich in den Flusslandschaften Fernwandernde Fledermausart	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitats bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	1	G	II, IV	X	Gebäudefledermaus (in LSA) aber auch Baumhöhlen Vorkommen in LSA beschränkt sich auf zwei Wochenstuben im nördlichen LSA (LAU und AKSA, 2026) Überwinterung in LSA bisher nur vereinzelt im Harz nachgewiesen (AKSA, 2026)	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitats bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	3	*	IV	X	Gebäude- und höhlenbewohnende Art, vornehmlich in Gewässernähe keine besonderen Habitatansprüche, weit verbreitet Überwinterung in Kellern und Höhlen	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	R	D	IV	X	Gebäude und höhlenbewohnende Art Vorkommen von Männchengesellschaften v.a. aus Orten mit hohen Gebäuden oder im Harz bekannt Keine Reproduktionsanzeichen außerhalb des Harzes für LSA vorliegend	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	IV	X	Gebäudefledermaus (auch in Fledermauskästen) des urbanen Raumes Überwinterung in Kellern und Höhlen Weit verbreitete Art ohne besondere Quartieran-sprüche	Keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich oder direkt angrenzend vorhanden. Mögliche Nutzungen als Jagdhabitat fallen nicht in die Prüfungsrelevanz. Jagdhabitate bleiben jedoch auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen oder Störungen sind nicht prognostizierbar.	nein
Säugetiere (Mammalia) ohne Fledermäuse (s.o.)								

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Europäischer Biber	<i>Castor fiber albus</i>	3	V	II, IV	x	Nahezu an allen großen und mittleren Fließgewässersystemen vertreten und in Gräben vorkommend Bau typischer Burgen bei stauregulierbaren Gewässern, auch in Uferböschungen vorkommend Meist typische Nutzungsspuren im Revier erkennbar	Keine der Art entsprechenden Habitatstrukturen im Geltungsbereich und angrenzend vorhanden. Beeinträchtigungen jeglicher Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Europäischer Nerz	<i>Mustela lutreola</i>	0	0	II, IV	x	In Sachsen-Anhalt ausgestorben	nein	nein
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	IV	x	Art der Ackerlandschaft LSA stellt das Verbreitungszentrum der Art im Osten dar Einzelvorkommen in der Magdeburger Börde, nördl. und südl. Harzvorland, Querfurt-Weißenfels-Platte, nördl. und östl. Saalekreis	Im Zusammenhang mit den 2025 durchgeführten Erfassungen konnten keine Vorkommensnachweise der Art für den Geltungsbereich erbracht werden. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Hamstererwartungslandes (LAU, 2014) jedoch befindet er sich außerhalb der Schwerpunktverbreitungsgebiete der Art (LAU/Ökotop, 2025) Nach LAU 2025 liegen auch keine Vorkommensnachweise nördlich der BAB 9 für diesen Bereich vor. Nächste Vorkommensnachweise nördlich Weißenfels bei Tagewerben. Eine Betroffenheit der Art ist im Ergebnis der durchgeführten Erfassungen derzeit nicht erkennbar. Da jedoch in Abhängigkeit des Umsetzungszeitraumes Einwanderungen nicht hinreichend ausgeschlossen werden können sind hier Vorsorgemaßnahmen zu treffen.	ja

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	II, IV	x	Art weist kein geschlossenes Verbreitungsgebiet auf Vorkommen v.a. im Bereich der Elbe und dem Norden Sachsen-Anhalts nachgewiesen Ausbreitung auch im Bereich der Saale (Regioplan, 2021) und Unstrut und Elster Enge Bindung an Gewässer	Keine der Art entsprechenden Habitatstrukturen im Geltungsbereich und angrenzend vorhanden. Beeinträchtigungen jeglicher Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	2	V	IV	x	Drei getrennte Vorkommensgebiete bekannt, Harz, Unstrut-Trias-Land, Zeitzer Forst Art kommt in unterholzreichen Laub- und Mischwäldern, aber auch Feldhecken vor	Keine der Art entsprechenden Habitatstrukturen im Geltungsbereich und angrenzend vorhanden. Beeinträchtigungen jeglicher Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	II, IV	x	Nachweis der Art nur aus dem Harz vorliegend (nach Auswilderungsprojekt) Ausbreitung der Art in Richtung Kyffhäuser, Hohe Schrecke und Hainleite und darüber hinaus nicht ausgeschlossen	Nach LAU keine Vorkommen im Gebiet bekannt oder nachgewiesen. Untersuchungsgebiet liegt außerhalb des Einstandsgebietes der Art	nein
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	IV	x	Nachweise aus vielen Landesteilen vorliegend, Art in der Ausbreitung in den Waldgebieten und in deckungsreichem Gelände tw. große Streifgebiete	Nachweise der Wildkatze liegen aus dem Saaletal nur sehr vereinzelt vor, für den Geltungsbereich sind keine Nachweise bekannt. Es sind keine der Art entsprechenden Habitatstrukturen im Geltungsbereich vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	3	II, IV	x	Nachweise zur Besiedelung aus dem Harz sowie den nördlichen und östlichen Landesteilen bekannt. Einzelsichtungen auch in den südl. Landesteilen.	Lediglich sporadisches Auftreten von Einzeltieren im Burgenlandkreis (Durchwanderungsgebiet) Der Geltungsbereich selbst ist nicht als Lebensraum des Wolfes einzustufen.	nein
Kriechtiere (Reptilia)								

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	IV	X	Art der trockenen, wärmegetönten halboffenen Landschaften, meist im Bereich von Strukturübergängen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten Nachweisschwerpunkte aus dem Harz, Helme-Unstrut-Buntsandsteinplatten, Ilm-Saale-Platten, dem Muldetal und Fläming Weitere Nachweise aus dem Saaletal (Goseck) und Unstruttal (Mittelberg) vorliegend (eigene Beobachtung - Totfund)	Keine der Art entsprechenden Habitatstrukturen im Geltungsbereich und angrenzend vorhanden. Beeinträchtigungen jeglicher Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	X	Nachweise der Art aus allen Landesteilen vorliegend Häufigste Reptilienart der planar-kollinen Stufe Vorkommen an wärmebegünstigten Standorten mit deckungsreichen und reich strukturierten Lebensräumen. Grabbare Böden mit ca. 50 cm Mächtigkeit und überwiegender Südexponierung für die Reproduktion bevorzugt (MÄRTENS ET.AL, 1997)	Im Zusammenhang mit den Erfassungen konnten auf den an den Geltungsbereich angrenzenden Ruderalfluren Vorkommen der Zauneidechse festgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht nicht den Anforderungen an den Lebensraum der Art. Es werden jedoch bauzeitliche Maßnahmen definiert um Beeinträchtigungen vollständig auszuschließen. Nach Umsetzung des Bebauungsplanes kann ein weiter Teil des Geltungsbereiches als Lebensraum für die Art genutzt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art können bereits jetzt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es erfolgt jedoch nochmals eine vertiefende Betrachtung zur Ableitung der bauzeitlichen Schutzmaßnahmen.	ja
Lurche (Amphibia)								
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	2	2	IV	X	Vorkommen der Art beschränkt sich auf den Harz und dessen Vorländer Sehr großes Habitatspektrum für Reproduktion, von Betonbecken bis temp. wasserführende Gräben, naturnahe Gewässer An Land werden vegetationsarme Habitate bevorzugt	Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	3	II, IV	X	Vorkommen in größeren, wasserpflanzenreichen Stillgewässern Landlebensraum in wenigen 100 m um Laichgewässer Im ganzen Land verbreitet	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	G	G	IV	X	Bevorzugt kleinere Gewässer, Abbaugruben, wenn diese flach, besonnt und vegetationsreich sind Vorkommen in LSA aus den östlichen und nördlichen Bereichen belegt Keine Nachweise im Süden LSA	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	3	IV	X	Relativ weit verbreitete Art, Schwerpunkte in den großen Flusstälern, Altmark sowie Hallesches und Köthener Ackerland Laichgewässer eutroph und permanent wasserführend, gut ausgeprägte Unterwasservegetation sowie sonnige und schattige Bereiche, auch in Abbaugewässern	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	2	IV	X	Weit verbreitete Pionierart in neu entstanden, flachen, sich schnell erwärmenden und oftmals temporären Gewässern ohne Bewuchs Landlebensräume sind offen, trocken und oft mit sandigem Untergrund	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	3	IV	X	Vorkommen in den Tagebauregionen und den Flussauen in LSA Verbreitungsschwerpunkte im südl. Harzvorland, Helme-Unstrut-Buntsandsteinland und Zeitzer Buntsandsteinplateau Laichgewässer in Teichen und Weihern, als Landlebensraum werden gewässernahe Hochstaudenfluren, Gebüsche und Hecken genutzt	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	3	IV	X	Fast lückenlose Besiedlung der Flussauen von Elbe, Saale, Mulde und Havel sowie Ohretal und Drömling Lössböden der Ackerebenen werden gar nicht besiedelt Keine Nachweise im südl. LSA Besiedlung von Nasswiesen, Moorflächen sowie Bruchwäldern, welche auch als Landlebensraum genutzt werden	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	II, IV	X	Vorkommen in den Flusstälern und Niederungs- landschaften, starke Rückgänge in den Flussnieder- ungen der Saale, Mulde und Weißen Elster Laichgewässer sind stehende sonnenexponierte Flachgewässer mit reichem Makrophytenbeständen	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im nähe- ren Umfeld sind keine geeigneten Le- bensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	V	IV	X	Vorkommensschwerpunkte im Harz, Harzvorland sowie Ohre-Aller-Hügelland Höchste Funddichte im Ziegelrodaer Forst Laichgewässer sind wassergefüllte Erdfälle und Dolinen meist in Waldbeständen, Erlenbrüche	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im nähe- ren Umfeld sind keine geeigneten Le- bensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	2	IV	X	Vorkommensschwerpunkte in der Mitte und im Sü- den LSA Vorkommen in Abgrabungsgewässern aller Art meist mit Nähe zu menschlichen Siedlungen, auch in Altwässern und Altarmen, Flutrinnen etc. Landlebensräume im Umkreis weniger 100 m um Gewässerlebensraum	Nachweise aus den betroffenen MTBQs liegen nicht vor. Gewässer, welche als Reproduktionshabitat geeignet sind, sind im Geltungsbereich als auch im näheren Umfeld nicht vorhanden Im Untersuchungsgebiet sowie im nähe- ren Umfeld sind keine geeigneten Le- bensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Käfer (Coleoptera)								

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	0	II, IV	X	Kenntnisstand zum Vorkommen der Art sehr lückig Besiedelt werden ausschließlich lebende Eichen, wobei Stieleichen bevorzugt werden. Besiedlung erfolgt in Bäumen mit 100 bis 400 cm Stammumfang Nachweis in einigen FFH-Gebiet im Zuge der Ge- bietserfassungen nach BfN 2019, östl. der Elbe und im Zeitzer Forst Vorkommen im Zeitzer Forst gilt als erloschen (LAU, 2019).	Nachweise der Art sind für den Geltungs- bereich und auch die Bereiche der MTBQs und den gesamten Burgenland- kreis nicht belegt Artdaten LAU	nein
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	0	II, IV	X	Besiedlung größerer, nährstoffarmer Gewässer Keine Vorkommen in LSA nach BfN, 2019	nein	nein
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	3	3	II, IV	X	Große, ständig wasserführende Gewässer mit Pflanzenbewuchs Einmaliger Nachweis 1998 bei Wittenberg, alle wei- teren Meldung sind früher	Im Untersuchungsgebiet sowie im nähe- ren Umfeld sind keine geeigneten Le- bensräume für die Art vorhanden	nein
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	3	2	II, IV	X	Verbreitungsschwerpunkt sind Auenlandschaften von Elbe, Saale und deren Nebenflüssen Vorkommen in wärmegeprägten Wäldern, Parkan- lagen und Kopfbäumen Notwendigkeit des Vorhandenseins eines ausrei- chenden Mulmkörpers (feuchter, nicht nasser brau- ner bis schwarzer Mulm) für die Fortpflanzung	Aus der Datenrecherche LAU sowie den sonstigen verfügbaren Daten lassen sich keine Vorkommen der Art im Geltungs- bereich als auch den betroffenen MTBQ ableiten. Der Geltungsbereich entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art. Ent- sprechende Baumstrukturen zur Fort- pflanzung sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	0	3	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt nicht nachgewiesen (BfN, 2019)	nein	nein
Echte Tagfalter und Dickkopffalter (Rhopalocera et Hesperidae)								
Wald-Wiesenvögel- chen	<i>Coenonympha hero</i>	0	2	IV	X	In Sachsen-Anhalt nicht mehr nachgewiesen Letzter Nachweis von Arendsee aus dem Jahr 1973	nein	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	II, IV	X	Tritt in feuchtwarmen, eschenreichen Baum- und Strauchschichten der Auwälder und Wiesentäler auf Aktuelle Nachweise der Art nur aus dem Gebiet der Elster-Luppe-Aue aus dem Jahr 2000	Keine Vorkommensnachweise. Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	0	2	IV	X	In Sachsen-Anhalt nicht nachgewiesen (BfN, 2019)	nein	nein
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	G	3	II, IV	X	Vorkommen auf Feucht- und Nasswiesen mit dem entsprechenden Angebot an Futterpflanzen Nachweise aus dem Harz, dem Elbe-Mulde-Tal und der Umgebung von Zeitz bekannt, welche jedoch nach 2006 nicht mehr nachgewiesen werden konnten. Neunachweis FFH Gebiet „Alte Elster und Rohrbornwiesen bei Prensendorf“	Keine Vorkommensnachweise. Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	0	2	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt nicht nachgewiesen (BfN, 2019)	nein	nein
Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	0	2	IV	X	In Sachsen-Anhalt nicht nachgewiesen (BfN, 2019)	nein	nein
Quendel Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i> , <i>Syn.: Maculinea arion</i>	1	3	IV	X	Seit 2001 keine aktuellen Meldungen mehr vorliegend Letzte Meldungen aus den trockenen Hanglagen des Unstruttals zwischen 1983 und 2001	Keine Vorkommensnachweise. Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i> , <i>Syn.: Maculinea nausithous</i>	1	V	II, IV	X	Bestände gelten im Süden LSA als erloschen, Einbruch der Bestände der Elbe-Mulde-Region nach Hochwasser 2013 Ungeprüfte Meldungen aus Standardbögen von 6 FFH-Gebieten in LSA	Keine Vorkommensnachweise. Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i> , <i>Syn.: Maculinea teleius</i>	0	2	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt nicht nachgewiesen (BfN, 2019)	nein	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Nachtfalter (Heterocera)								
Hecken-Wollafer	<i>Eriogaster catax</i>	0	0	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt ausgestorben	nein	nein
Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	0	II, IV	X	Keine Aussagen zur Verbreitung möglich, lediglich ein bekanntes Vorkommen in LSA im Bereich des Unstruttals	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2	*	IV	X	Die Art lebt an sonnigen, warmen Feuchtstandorten, wie Flussufern mit einem entsprechenden Futterpflanzenangebot Aktuell drei Vorkommen im Bereich Ziegelrodaer Forst, Region Naumburg und Sangerhausen, alle weiteren Funde liegen Jahrzehnte zurück	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Libellen (Odonata)								

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	IV	X	Vorkommen an stenöken Weihern mit Schwimmrasen aus Kriebsschere. Vorkommen lassen sich derzeit auf die Bereiche der mittleren Elbe beschränken	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	V	*	IV	X	Stenöke Fließgewässerart mit Bindung an sandigen Feingrund Nachweise in LSA vom gesamten Elbeverlauf vorliegend Nach BfN, 2019 auch Vorkommen an Saale und Unstrut	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	3	2	IV	X	An kleinen, nährstoffarmen Stillgewässern mit untergetauchter Vegetation Nach LAU nicht beschrieben Nach BfN (2006) zwei Nachweise in LSA (Raum Wittenberg und Börde)	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	3	3	IV	X	Wärmebegünstigte Kleingewässer mit untergetauchter Vegetation und mäßigem Nährstoffgehalt Keine Artbeschreibung durch LAU BfN, 2006 weist keine Vorkommen für LSA aus	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3	3	II, IV	X	Vorkommen in Nieder- und Zwischenmooren mit durch Torf und Huminstoffe dunkel gefärbten Gewässern Vorkommen nur vereinzelt und verstreut Nachweise im Bereich der Elbe, Helme sowie der Weißen Elster vorliegend (BfN, 2006)	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	*	*	II, IV	X	Vorkommen an strömungsberuhigten Bereichen der Flüsse mit sandig, kiesigem Untergrund, geringer Wassertiefe und teilweiser Beschattung Verbreitung an Elbe, Mulde, Schwarzer und Weißer Elster, Helme, Unstrut und Saale	Im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Muscheln (Bivalvia)								
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	II, IV	X	Fließgewässerart der klaren, sauerstoffreichen Gewässer mit kiesig-sandigem Grund und geringem Schlammanteil Aktuelle Nachweise aus der Kleinen Helme und dem Graben bei Martinsrieth, dem Dummessystem und der Jeetze Unbekannte Vorkommen gelten als wahrscheinlich	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Schnecken (Gastropoda)								
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	II, IV	X	Vorkommen in pflanzen- und kalkreichen klaren Stillgewässern und Gräben Keine Nachweise für LSA (BfN, 2006)	nein	nein
Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)								
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	1	2	II, IV	X	Auf feuchten bis mäßig nassen nährstoffreichen Weiden vorkommend Nachweise beschränken sich auf drei Vorkommen im LK Anhalt Bitterfeld sowie südlich Halle, zwei Vorkommen sind hierbei in FFH-Gebieten, das dritte im direkten räumlichen Zusammenhang	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i> , Syn.: <i>Apium repens</i>	1	1	II, IV	X	Vorkommen in Feuchtriften, Torfsümpfen, Moorigen etc. Lediglich noch ein belegtes Vorkommen bei Kraatz	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Schlitzblättriger Beifuß	<i>Artemisia laciniata</i>	0	0	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt ausgestorben	nein	nein
Einfache Mondraute	<i>Botrychium simplex</i>	0	2	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt ausgestorben	nein	nein
Scheidenblütgras	<i>Coleanthus subtilis</i>	0	V	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt seit 2011 nicht mehr nachgewiesen, ehemalige Vorkommen begrenzen sich auf das mittlere Elbtal zwischen Beddin und Klieken	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	2	3	II, IV	X	In wärmeliebenden, kalk bzw. basenreichen Böden Vorkommen beschränken sich auf drei Populationen im Südharz, Waldgebiet bei Bad Bibra und Rand der Querfurter Platte	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	0	2	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt nicht nachgewiesen bzw. ausgestorben	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	2	2	II, IV	X	Vorkommen an Dünenstandorten, Kreidesandstein des Harzvorlandes und Porphyrvorwitterungen im Saaletal Starke Zunahme der Art an den Standorten durch Lebensraumwiederherstellung	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	1	2	IV	X	Vorkommen auf feuchtem, teilweise sandigem, nährstoffreichem Uferschlamm trockenfallender Altwasserränder Vorkommen nur in Teilbereichen des Elbtals im Dessau-Wittenberg Abschnitt	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	1	2	II, IV	X	Nasse, mesotrophe, kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore und Quellsümpfe Vorkommen im Helsunger Bruch, TgB Golpa IV, FFH-Gebiet Untere Havel, Schollener See	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	1	2	II, IV	X	Pioniergesellschaft zeitweilig flach überschwämmt Ufersäume auf mesotrophem, mäßig saurem Humus Lediglich ein Vorkommen im FFH0071 bekannt	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen der Art	nein
Vorblattloses Leinblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>	0	1	II, IV	X	In Sachsen-Anhalt ausgestorben	nein	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Vögel (Aves)								
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1	-	X	Bodenbrüter Regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern mit Schlammflächen	Keine Nachweise für MTBQs und im Zuge der Erfassungen vorliegend Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen (Schlickflächen mit ausreichend De- ckung) an Brut- und Rastgebiete der Art	nein
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter Brutvogel im Bereich der Elbe mit Ausbreitungs- tendenz	Keine Nachweise für MTBQs und im Zuge der Erfassungen vorliegend Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen (Schlickflächen und Verlandungszonen) an Brut- und Rastgebiete der Art	nein
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3	-	X	Baum- und Mastbrüter Seltener aber weit verbreiteter Brutvogel	Keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Geltungsbereich vorhanden. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Ein Vorkommen der Art kann mit hinrei- chender Sicherheit ausgeschlossen werden	nein
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	-	X	Bodenbrüter Brutvogel der Flussauen und Moore, stark abneh- mend, regelmäßiger Durchzügler	Keine Nachweise für MTBQs und im Zuge der Erfassungen vorliegend Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen (Schlickflächen mit ausreichend De- ckung) an Brut- und Rastgebiete der Art	nein
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	-	-	X	Höhlenbrüter Koloniebrüter in Steilwänden (Abbaugrabungen, Flussufer, Erosionstäler, auch Einzelbrut möglich Bestand zunehmend	Die Art braucht für die Errichtung ihrer Brutröhren lehmig/sandige, grabbare Steilwandbereiche, welche meist über eine entsprechende Besonnung verfü- gen. Entsprechende Habitate sind im Gel- tungsbereich nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen mit hinreichender Si- cherheit ausgeschlossen werden kann	nein
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix, Syn.: Lyrurus tetrix</i>	0	2	I	X	Bodenbrüter Keine aktuellen Brutvorkommen oder Nachweise	Keine aktuellen Vorkommen in LSA be- kannt, Beeinträchtigungen sind nicht er- kennbar	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Blässhuhn, Blässralle, Bleßralle	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Brutvogel der Stand- und langsamen Fließgewässer, Ansammlungen > 2.000 Ind. relevant	Untersuchungsgebiet entspricht nicht den Lebensraumanforderungen (v.a. Standgewässer mit Ufervegetation) der Art	nein
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	0	I	X	Höhlenbrüter in Abbruchwänden Keine Brutnachweise in LSA	Kein Brutnachweis in LSA, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar	nein
Blessgans, Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Häufiger Wintergast/Durchzügler Schlafplatz rel. > 5.000 Ind, Nahrungsgemeinschaft > 3.000 Ind.	Der Geltungsbereich ist auf Grund seiner Lage und der querenden Freileitung als Rasthabitat nur sehr gering geeignet. Nachweise konnten für den Untersuchungsraum 2010 bis 2012 als auch 2025/2026 hier nicht festgestellt werden. Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da auch im Umfeld hinreichende Rastmöglichkeiten vorhanden sind.	nein
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	-	-	Gebüschbrüter Enge Bindung an Koniferen erkennbar	Entsprechende Habitatstrukturen für die Fortpflanzung sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Einzelnachweise im Untersuchungsgebiet auf den ruderalisierten Flächen außerhalb des Geltungsbereiches während der Zugzeit im Oktober/November 2025 Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	I	X	Bodenbrüter Seltener Brutvogel, offene Bergbaufolgelandschaften, Truppenübungsplätzen und Industriebrachen	Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Entsprechende Habitatstrukturen für die Fortpflanzung sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	-	-	Bodenbrüter Brutvogel der extensiven Grünländer und Ruderalstrukturen	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt und konnten auch im Zuge der Erfassungen nicht festgestellt werden. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Die vorhandenen Ruderalstrukturen werden nicht überprägt. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1	I	X	Bodenbrüter Regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und Überflutungsbereichen	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art und konnte auch im Zuge der Erfassungen nicht nachgewiesen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	3	-	-	-	Gebäudebrüter Verbreiteter aber gefährdeter Gebäudebrüter, oft kolonieartig	Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art, da entsprechende Gebäude mit Brutplatzeignung nicht zur Verfügung stehen. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	-	-	X	Schilfbrüter Seltener Brutvogel in wasserständigem Röhricht	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	-	I	X	Brutvogel an Steilwänden der Fließgewässer, zunehmend auch Standgewässer	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQs nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	-	Bodenbrüter auf Acker und Grünland Häufiger Brutvogel	Nachweise von 4 Brutpaaren im Zuge der faunistischen Erfassungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Beeinträchtigungen können jedoch durch entsprechende Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund der Ausgestaltung des Vorhabens auch weiterhin in Teilen den Lebensraumanforderungen der Art.	ja
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	2	-	-	Bodenbrüter Lokal häufiger Brut- und Sommervogel in Offenlandschaften (Flussauen, Heiden, Moore und Feuchtwiesen)	Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	-	3	I	X	Baum- und Mastbrüter Sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	3	-	X	Bodenbrüter an Gewässerrändern Brutvogel naturnaher Flussauen, aber auch Kiesgruben und Tagebaue	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	I	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel, regelmäßiger Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	-	X	Bodenbrüter an Gewässerrändern Seltener Brutvogel aber regelmäßiger Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	1	-	-	-	Höhlenbrüter Sehr seltener Brutvogel der Flussauen, regelmäßiger Wintergast Ansammlungen > 100 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	1	I	X	Bodenbrüter Regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Äckern und Grünländern	Brutvorkommen der Art sind für das MTB nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	V	V	-	X	Bodenbrüter Nicht häufiger Brutvogel gut strukturierter Grünländer und Äcker	Feststellung von 2 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet, außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften > 500 Ind.	Der Geltungsbereich ist auf Grund seiner Lage und der querenden Freileitung als Rasthabitat nur sehr gering geeignet. Bei den Erfassungen konnten an zwei Terminen Überflüge mit insgesamt 55 Individuen verzeichnet werden. Eine Betroffenheit vor Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Wertgebende und beständige Rastflächen werden im Geltungsbereich als auch dessen Umfeld nicht vorgehalten. Auch unter Berücksichtigung des Rastvogelmonitorings (LAU, 2022) lassen sich im Umfeld keine maßgeblichen Rast- oder Schlafplätze erkennen.	nein
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	-	Weit verbreiteter Baumbrüter, nur als Koloniebrüter relevant	Brutvorkommen der Art sind im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt worden. Der Geltungsbereich und die angrenzenden Ackerflächen werden von Einzelindividuen als Nahrungshabitat genutzt Beeinträchtigungen der Nahrungshabitate lassen sich auch unter Berücksichtigung der Umnutzung des Geltungsbereiches nicht ableiten, da ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung stehen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	-	2	I	X	Höhlenbrüter Schwerpunkt vorkommen im Süden LSA v.a. in alten Laubwaldbeständen und Auwäldern	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	-	X	Bodenbrüter Sehr seltener Brutvogel großer Auengrünländer, Schwerpunkt Norden LSA, regelmäßiger Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Großstrappe	<i>Otis tarda</i>	2	1	I	X	Bodenbrüter Relikt vorkommen im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland Bestand von Auswilderungserfolg abhängig	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Grünlaubsänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	R	R	-	-	Boden-Gebüschbrüter Sehr seltener unregelmäßiger Brutvogel im NP Hochharz	Vorkommen der Art beschränken sich auf Einzelnachweise im Hochharz Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden..	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	X	Höhlenbrüter Häufiger Brutvogel der Kulturlandschaft und des urbanen Raumes	Brutverdacht im nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Bereich Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	-	-	X	Baumbrüter seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Auf Grund des Fehlens entsprechender Horste im Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld des selbigen können Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	2	1	-	X	Bodenbrüter im urbanen Raum und auf Industriebrachen Bestand stark abnehmend	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	-	Regelmäßiger Brutvogel der Stillgewässer auf schwimmenden Nestern Ansammlungen > 100 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	I	X	seltener Bodenbrüter mit Schwerpunkt auf Sandböden	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Regelmäßiger Brutvogel, v.a. an Standgewässern und langsamen Fließgewässern, Nahrungsgemeinschaften ab > 200 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Nachweise im Rahmen des Zuges/Überwinterung im südöstl. Untersuchungsgebiet außerhalb des Geltungsbereiches. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, auf den umgebenden Ackerflächen sind für Einzelindividuen ausreichende Ausweichflächen vorhanden. Nachweise von rel. Nahrungsgemeinschaften sind aus dem Geltungsbereich als auch dem Untersuchungsgebiet auch unter Berücksichtigung des Rastvogelmonitorings (LAU 2022) nicht bekannt. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1	I	X	Bodenbrüter Keine Brutnachweise Regelmäßiger Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	R	V	-	X	Gebüschbrüter Unregelmäßige, unstetige Brutvorkommen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	-	X	Bodenbrüter Seltener Brutvogel der Feuchtgrünländer und (Feucht)Äcker Regelmäßiger Zugvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen. Nachweise als Brutvogel konnten im Zuge der Erfassungen nicht erfolgen. Eine kurzfristige Nutzung während der Rast kann für kleine Gruppe nicht ausgeschlossen werden. So wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes, außerhalb des Geltungsbereiches an insgesamt 4 Terminen Vorkommen der Art mit einer max. Individuenstärke von 39 Tieren erfasst. Im räumlichen Zusammenhang sind weiterhin ausreichende Ausweichhabitate vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Kleines Sumpfhuhn, Kleintralle	<i>Zapornia parva</i>	1	2	I	X	Bodenbrüter am Gewässerrand Sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel großer Schilfgebiete	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	1	-	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener Brutvogel der Feuchtgebiete, regelmä- ßiger Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungs- bereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	-	-	Koloniebaumbrüter Weit verbreiteter Brutvogel an fischreichen Ge- wässern Schlafplatzansammlungen > 500 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Brutnach- weise im Zuge der Erfassungen. An zwei Terminen konnten während der Zug- und Überwinterungszeit insgesamt 16 Ind. überfliegend festgestellt werden. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fort- pflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	1	I	X	Bodenbrüter Sehr seltener sporadischer Brutvogel großer Of- fenlandschaften	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Brutnach- weise im Zuge der Erfassungen Zwei Einzelbeobachtungen im Bereich der Ackerfluren außerhalb des Gel- tungsbereiches zur Zugzeit der Art. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	I	X	Bodenbrüter Bestand aktuell zunehmend Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast	Der Geltungsbereich ist auf Grund sei- ner Lage und der querenden Freileitung als Rasthabitat nur sehr gering geeig- net. Keine Brutnachweise im Zuge der Er- fassungen. Bei den Erfassungen konnten an 5 Ter- minen Überflüge mit insgesamt 185 In- dividuen verzeichnet werden, wobei die max. Trupfstärke mit 62 Ind. angege- ben werden kann. Eine Betroffenheit vor Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Wertgebende und beständige Rastflä- chen werden im Geltungsbereich als auch dessen Umfeld nicht vorgehalten. Auch unter Berücksichtigung des Rast- vogelmonitorings (LAU, 2022) lassen sich im Umfeld keine maßgeblichen Rast- oder Schlafplätze erkennen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	3	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener Brutvogel im Raum Köthen, regelmäßiger Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	-	-	Häufiger Brutvogel, Brutparasit bei unterschiedlichen Arten	Lebensraumtypen der halboffenen Landschaften. Zur Eiablage werden offene Teilflächen bevorzugt. Als Brutparasit werden die Nester anderer Vogelarten, insgesamt ca. 28 Arten genutzt (SUEDBECK ET. AL., 2005). Eine Betroffenheit der Art lässt sich somit ausschließlich über eine Betroffenheit der Wirtsarten ableiten.	nein
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-	-	Koloniebodenbrüter Kolonien > 50 BP und Schlafplätze > 500 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Regelmäßige Nutzungen der den Geltungsbereich umgebenden Ackerflächen während der Zug- und Rastzeit. Im räumlichen Zusammenhang stehen jedoch ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler der Elbaue,	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	X	Baumbrüter Weit verbreiteter, häufiger Brutvogel	Keine Feststellung von Fortpflanzungs- stätten im Zuge der Brutvogelerfassun- gen. Ganzjährige Nutzung des Geltungsbe- reiches sowie des gesamten Untersu- chungsgebietes. Nutzungen sind auch nach der Umset- zung des Vorhabens in Teilen weiterhin möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	3	-	-	Häufiger Gebäudebrüter, Kolonien > 100 BP rele- vant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Brutnach- weise im Zuge der Erfassungen. Fre- quentierung des Luftraumes als Nah- rungs- und Zughabitat. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fort- pflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	-	-	I	X	Baumbrüter Regelmäßiger Wintergast	Brutvogel der Taiga und der Waldsteppen Eurasiens. Deutschland zählt nicht zum Brutgebiet der Art (BAUER, BEZZEL, FIEDLER ET. AL, 2012) Die Art tritt in Sachsen-Anhalt nur als Einzeltier, v.a. während des Winters auf und nutzt hier v.a. die offenen Landschaften als Nahrungshabitat. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	R	-	-	-	Bodenbrüter Sehr seltener Brutvogel meist Mischbrut mit Silbermöwe Schlafplätze > 500 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Mittelsäger	<i>Mergus senator</i>	R	-	-	-	Bodenbrüter am Gewässerrand Sehr seltener Brutvogel an der Oker, seltener Wintergast	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	I	X	Höhlenbrüter Enge Bindung an Laubwälder mit alten Eichen, Buchen und Erlen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	1	I	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Restvorkommen in LSA vermutet Einzelbrutnachweis im BLK	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	-	0	I	X	Ausnahmeerscheinung	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	-	2	I	X	Baumbrüter (in Kolonien) Seltener Gastvogel an Flüssen und Stillgewässern, unregelmäßige Brutnachweise	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	I	-	Gebüschbrüter Häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Waldsäumen mit Dornengebüschen	Art der offenen und halboffenen Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, Freibrüter, Nestbau erfolgt hierbei in Dornenbüschen (SUED-BECK ET.AL., 2025). Entsprechende Strukturen mit Brutplatzcharakter sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Nördlich an den Geltungsbereich angrenzend konnten zwei Brutpaare der Art ermittelt werden. Beeinträchtigungen der Bruthabitate lassen sich jedoch auf Grund der Lage außerhalb des Geltungsbereiches nicht erkennen. Eine Nutzung als Jagdhabitat ist möglich, aber nicht bewertungsrelevant. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	-	-	I	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener Wintergast auf Flüssen und Stillgewässern	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	2	I	X	Bodenbrüter Seltener Brutvogel	Nach SUEDBECK ET. AL, 2005 ist die Art in weithin offenen, aber stark strukturierten, regenarmen und warmen Gebieten zu finden. Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	-	R	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Regelmäßiger Durchzügler an Fließgewässern und Seen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Pfuhschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>	-	-	I	-	Bodenbrüter Seltener Durchzügler an Stillgewässern	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Prachtttaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	I	-	Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, v.a. in größeren Tagebauen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	-	R	I	X	Ausnahmeerscheinung	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	-	1	I	X	Ausnahmegast	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	3	1	-	X	Gebüschbrüter Brutvogel halboffener, strukturreicher Landschaften, regelmäßiger Wintergast	Nach SUEDBECK ET.AL, 2005 werden die Habitate der Art für die offene bis halboffene Landschaft mit Einzelbüschen und Bäumen beschrieben. Die Neststandorte selbst befinden sich hierbei in Analogie zum Neuntöter in Dornengebüschen Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nutzung angrenzender Heckenstruktur als nicht bewertungsrelevantes Jagdhabitat während der Wintermonate möglich Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	-	-	Offenbrüter, vorwiegend in genutzten Stallungen Schlafplatzansammlungen > 5.000 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Brutnachweise im Zuge der Erfassungen. Nutzung als Jagdhabitat und während des Durchzuges möglich. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	-	-	-	X	Baumbrüter Regelmäßiger Wintergast	Die Brutgebiete der Art befinden sich außerhalb Deutschlands. Auftreten der Art im Bereich der Ackerfluren zur Nahrungssuche während der Winterzeit sind im Burgenlandkreis bekannt und wurden auch als Einzelbeobachtung am 10.11.2025 im 500 m Radius um den Geltungsbereich festgestellt. Als Nahrung werden hier weitestgehend Feldmäuse gejagt. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	I	X	Höhlenbrüter Brutvogel des Harzes und der Kiefernbestände im nördlichen LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	-	Bodenbrüter Brutvogel der strukturierten Ackerlandschaft, Bestand abnehmend	Der Geltungsbereich entspricht in den nördlichen und westlichen Randbereichen den Lebensraumanforderungen an die Art. Diese Flächen befinden sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches. Feststellungen der Art konnten hier bei den Erfassungen 2010 bis 2012 als auch 2025 und 2026 nicht erfolgen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind somit nicht erkennbar. Auch Nahrungshabitate bleiben hier in einem ausreichenden Umfang erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Rast- und Nahrungsgewässer ab 50 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	R	-	-	-	Gebüschbrüter Extrem seltener Brutvogel im Oberharz	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	3	3	I	X	Bodenbrüter im Schilf Seltener Brutvogel großer struktureicher Röhrichte	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	-	X	Schilfbrüter Seltener Brutvogel großflächiger Röhrichte	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	I	X	Bodenbrüter weit verbreiteter Brutvogel in v.a. Röhrichten, einzeln auch Ackerbruten	Ehemaliges Brutvorkommen im Bereich des Regenrückhaltebeckens an der Umgehungsstraße WSF, östlich an das UG angrenzend. Dieser Brutplatz wurde im Zuge des Umbaus der Rückhaltebecken 2015 zu Trockenbecken beseitigt. Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Nachweise der Art während der Zugzeit aus dem 500 m Radius vorliegend. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	-	-	I	X	Baum- und Feldwandbrüter Keine Brutzeitbeobachtungen, sporadischer Sommergast	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>	-	-	I	X	Bodenbrüter Regelmäßiger aber seltener Wintergast, v.a. im Norden LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	V	-	-	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener, lokal verbreiteter Brutvogel auf Stillgewässern	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	I	X	Offenbrüter auf Bäumen In Wälder und Baumreihen Flächige Verbreitung als Brutvogel	Im Zuge der landesweiten Rotmilanerfassung 2021/2022 konnten für den Geltungsbereich als auch im Umkreis von min. 300 m keine Bruten der Art nachgewiesen werden. Auch die Erfassungen im Jahr 2025/2026 haben keine Brutnachweise erbracht. Eine Nutzung der Flächen als Jagdhabitat in Analogie zu den umgebenden Ackerflächen wurde nachgewiesen. Eine besondere Priorisierung der Nutzungs des Geltungsbereiches konnte hierbei jedoch nicht ermittelt werden. Eine Nutzung als Jagdhabitat ist somit nicht ausgeschlossen, jedoch nicht als bewertungsrelevant einzustufen Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	-	X	Bodenbrüter Sehr seltener Brutvogel der Feuchtgebiete v.a. im Norden LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Häufiger Wintergast/Durchzügler Schlafplatz rel. > 5.000 Ind, Nahrungsgemeinschaft > 3.000 Ind.	Der Geltungsbereich ist auf Grund seiner Lage und der querenden Freileitung als Rasthabitat nur sehr gering geeignet. Bei den Erfassungen konnten an vier Terminen Überflüge mit insgesamt 416 Individuen verzeichnet werden. Die max. Truppstärke lag hierbei bei 140 Individuen. Eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Wertgebende und beständige Rastflächen werden im Geltungsbereich als auch dessen Umfeld nicht vorgehalten. Auch unter Berücksichtigung des Rastvogelmonitorings (LAU, 2022) lassen sich im Umfeld keine maßgeblichen Rast- oder Schlafplätze erkennen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	-	Koloniebrüter meist in Ortslagen, Schlafplatzgemeinschaften > 500 Ind. relevant	Im Umfeld des Geltungsbereiches ist eine kleine Kolonie mit insgesamt ca. 12 Brutpaaren im Randbereich der Remondis, außerhalb des Geltungsbereiches vorhanden. Die Ackerfluren des Geltungsbereiches und umliegend werden als Nahrungshabitat genutzt, wenn es die Flächendeckung zulässt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art lassen sich durch die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht erkennen, da die Flächen weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden können.	nein
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	-	V	I	X	Bodenbrüter Sehr seltener Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	-	1	-	X	Bodenbrüter Brutvogel naturnaher Flussauen, Tagebaue und Sandgruben	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Schafstelze, Wiesenschafstelze,	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter Regelmäßiger Brutvogel der offenen Landschaft Schlafplatzgemeinschaften > 500 Ind. relevant	Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 2 Brutpaare festgestellt werden. Diese befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches. Nutzungen der Ackerflächen und der Randstreifen als Nahrungshabitat sind möglich. Kriterien für eine Bewertungsrelevanz sind jedoch nicht gegeben. Individuenschutz wird hinreichend über notwendige Maßnahmen zu anderen Arten sichergestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	-	Höhlenbrüter Rastvogel, Erst ab > 100 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	-	X	Schilfbrüter Schwerpunktorkommen an Havel und Elbe	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	-	X	Gebäudebrüter Weit verbreiteter, relativ häufiger Brutvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Nutzung des Untersuchungsgebietes als Jagdhabitat möglich, jedoch auch bei Projektumsetzung weiterhin gegeben. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Regelmäßiger Durchzügler, Relevanz > 100 Ind.	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1	I	X	Baumbrüter Extrem seltener Brutvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	R	3	-	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Sehr seltener und sehr lokaler Brutvogel (Helme- stausee)	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fort- pflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	I	-	Bodenbrüter Sehr seltener Brutvogel an wenigen Orten, regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtun- gen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fort- pflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	I	X	Offenbrüter der Bäume Weit verbreiteter Brutvogel in Gewässernähe	Im Zuge der landesweiten Rotmilaner- fassung 2021/2022 konnten keine Vor- kommen nachgewiesen werden. Auch bei den Erfassungen 2025/2026 konn- ten keine Brutnachweise erbracht wer- den. Eine Nutzung als Jagdhabitat ist in Analogie zu den anderen umgebenden Strukturen möglich und bleibt auch bei Projektumsetzung erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	I	X	Höhlenbrüter Regelmäßiger Brutvogel in Wäldern mit Mindestanteil von Altholz	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	I	X	Baumbrüter Sehr seltener Brutvogel ungestörter Laubwälder mit Gewässeranteil	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	I	X	Offenbrüter auf Bäumen, sehr seltener Brutvogel, v.a. im Elbtal in Ausbreitung	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	0	1	I	X	Brut in Seggenbeständen Seltener Durchzügler, keine aktuellen Brutnachweise	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	R	V	-	-	Seltener, wenig verbreiteter Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft im LK ABI, SK und SDL Schlafplätze > 500 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nutzungen der Flächen im 500 m Umkreis des Geltungsbereiches während der Zug- und Rastzeit konnten im Zuge der Erfassungen in geringen Individuenzahlen festgestellt werden. Im räumlichen Zusammenhang stehen jedoch ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	-	R	I	X	Baumbrüter (in Kolonien), keine Bruten in LSA Regelmäßiger und zunehmender Gastvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nutzungen der Flächen im 500 m Umkreis des Geltungsbereiches während der Zug- und Rastzeit konnten im Zuge der Erfassungen in geringen Individuenzahlen festgestellt werden. Im räumlichen Zusammenhang stehen jedoch ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	-	I	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener Brutvogel und regelmäßiger Wintergast v.a. im Norden LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	-	X	Baumbrüter seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, Bindung an Koniferen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Einzelnachweise im Zuge der Überwinterung, v.a. im Bereich der nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Strukturen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	3	1	I	X	Gebüschbrüter Weit verbreiteter aber nicht häufiger Brutvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht oder nur sehr bedingt den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	V	I	X	Höhlenbrüter Sehr seltener Brutvogel in Harz und Altmark	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Spießente	<i>Anas acuta</i>	1	2	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Regelmäßiger Durchzügler der Überschwemmungsgebiete und an Stillgewässern	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	R	V	-	-	Gebüschbrüter Keine Brutnachweise regelmäßige, aber seltene Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3	-	-	Höhlenbrüter Häufiger Brutvogel in nahezu allen Gehölzstrukturen Schlafplatzansammlungen > 20.000 Ind. relevant	Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In den Altbaumbeständen nördlich des Geltungsbereiches konnten 3 Brutpaare festgestellt werden. Nutzungen der Flächen des Geltungsbereiches während der Zug- und Rastzeit konnten in Analogie zu den umgebenden Strukturen im Rahmen der Erfassungen ermittelt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich jedoch nicht ableiten.	nein
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	-	-	X	Höhlenbrüter Restvorkommen in der Altmark, Auswilderungsprojekte auch im BLK	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	3	1	-	-	Bodenbrüter Mittelhäufiger Brutvogel in Gebieten mit hohem Rohbodenanteil und Brutnischenangebot	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	-	0	-	X	Bodenbrüter Seltener Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	I	X	Bodenbrüter sehr seltener Brutvogel im Bereich von Stillgewäs- sern	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbe- reich entspricht auf Grund seiner Aus- prägungen nicht den Lebensraum- ansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Steppenmöwe, Weiß- kopfmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	R	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener, wenig verbreiteter Brutvogel Schlafplätze > 500 Ind. relevant	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Sternschnäpper	<i>Gavia stellata</i>	-	-	I	-	Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, v.a. auf größeren Tagebauseen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Relevanz erst ab > 5.000 Ind.	Keine Nachweise in relevanten Individuenzahlen im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1	I	X	Bodenbrüter Unregelmäßiger Brutvogel auf Feuchtgrünländern, Brachen und Getreidefeldern	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-	-	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener Brutvogel an Stillgewässern, Rast- und Nahrungsgewässer > 500 Ind. relevant	Brutvorkommen der keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	2	-	I	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	0	1	I	X	ausgestorben	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden..	nein
Tüpfelsumpfhuhn, Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	1		I	X	Bodenbrüter am Gewässerrand Sehr seltener, lokal begrenzter Brutvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	-	X	Häufiger, weit verbreiteter Gebäudebrüter, auch auf Bäumen und Gittermasten	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nutzungen als Jagdhabitat festgestellt, jedoch nicht bewertungsrelevant, v.a. da ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung stehen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	-	X	Offenbrüter in Bäumen Weit verbreiteter Brutvogel, im Rückgang begriffen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	-	X	Bodenbrüter Sehr seltener Brutvogel der Überschwemmungsgrünländer der Elbe	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	-	-	-	X	Nicht häufiger Koloniebrüter in sandig/lehmgigen Steilwänden, meist in Gewässernähe	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	I	X	Sehr seltener Brutvogel, Fels-, Baum- und Steil- wandbrüter im Harz und im Süden LSA, seltener im Norden	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	I	X	Bodenbrüter Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern von Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Gel- tungsbereich entspricht auf Grund sei- ner Ausprägungen nicht den Lebens- raumansprüchen der Art an Fortpflan- zungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	-	X	Höhlenbrüter Weit verbreiteter, häufiger Brutvogel altholzreicher Wälder	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	-	X	Offenbrüter in Greifvogel- und Krähenestern Weit verbreiteter Brutvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	-	-	X	Bodenbrüter Sehr lokal verbreiteter, seltener Brutvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artnamen*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	I	X	Seltener Brutvogel, Fels- und Gebäudebrüter, seltener Baumbrüter	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt und konnten auch im Zuge der Erfassungen nicht belegt werden. Die Art wurde einmalig am 25.11.2025 im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumsprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Weißflügel-Seeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	R	-	-	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Unregelmäßiger Durchzügler, unreg. Brutvogel an der Havel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassung. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumsprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Weißsterniges Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	-	-	I	X	Bodenbrüter Sehr lokale Brutvorkommen, in Ausbreitung	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumsprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	I	X	Weit verbreiteter Brutvogel mit Verbreitungsschwerpunkt im Norden LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Brutvogelerfassung. Einmalige Feststellung zur Zugzeit mit 3 Ind. südlich der BAB 9. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Weißwangengans, Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	-	-	I	-	Regelmäßiger aber seltener Wintergast, v.a. im Norden LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	3	-	X	Höhlenbrüter Nicht sehr häufiger Brutvogel der lichten altholzreicher Laubwälder und Streuobstwiesen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	2	V	I	X	Baumbrüter Seltener Brutvogel mit weiter Verbreitung	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	3	3	-	X	Höhlenbrüter seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Regionen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	-	-	Bodenbrüter (meist feuchte Flächen) Brutvogel der offenen, nicht zu dichten Landschaft	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Keine Nachweise im Zuge der Brutvogelerfassung. Einmaliger Nachweis von 12 Individuen während der Zugzeit. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	I	X	Bodenbrüter Sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbe- reich entspricht auf Grund seiner Aus- prägungen nicht den Lebensrauman- sprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	-	I	X	Bodenbrüter Hauptvorkommen auf Truppenübungsplätzen, enge Bindung an Sandheiden	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbe- reich entspricht auf Grund seiner Aus- prägungen nicht den Lebensrauman- sprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	V	3	I	X	Bodenbrüter im Schilf Sehr seltener Brutvogel, Bestand zunehmend	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbe- reich entspricht auf Grund seiner Aus- prägungen nicht den Lebensrauman- sprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	-	-	I	-	Sehr seltener Gastvogel	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbe- reich entspricht auf Grund seiner Aus- prägungen nicht den Lebensrauman- sprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	-	-	I	-	Höhlenbrüter Regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewäs- sern und Flüssen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbe- reich entspricht auf Grund seiner Aus- prägungen nicht den Lebensrauman- sprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	R	V	I	X	Nischen- und Höhlenbrüter Seltener Brutvogel der strukturreichen Laubwälder	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbe- reich entspricht auf Grund seiner Aus- prägungen nicht den Lebensrauman- sprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausge- schlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	-	-	-	X	Bodenbrüter am Gewässerrand Regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern/Feuchtlebensräumen	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-	-	I	-	Bodenbrüter regelmäßiger Wintergast im Norden LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	0	1	I	X	Bodenbrüter in und an Gewässern Sehr seltener Brutgast und Durchzügler	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumansprüchen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Artname*	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	EU	§§	Vorkommen LSA *, **, ***	Vorkommen Untersuchungsgebiet	Vertiefende Betrachtung
Zwergsumpfhuhn	<i>Zapornia pusilla</i>	-	R	I	X	Bodenbrüter an Gewässern Keine aktuellen Brutnachweise in LSA	Brutvorkommen der Art sind für die MTBQ nicht bekannt. Kein Nachweis im Zuge der Erfassungen. Der Geltungsbereich entspricht auf Grund seiner Ausprägungen nicht den Lebensraumanforderungen der Art an Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Relevanzprüfung lässt sich, auf Grund der ausschließlichen Ackernutzung eine mögliche Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten der Ackerfluren, hier Feldlerche (sowie weiterer Arten der gleichen Gilde - Wachtel und Goldammer - außerhalb der Liste ArtSchRFachB) prognostizieren.

Des Weiteren werden, auch wenn eine direkte Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen der streng geschützten Zauneidechse nicht erfolgt, Betrachtungen vorgenommen um mögliche Auswirkungen (v.a. bauzeitlich) auszuschließen.

Im Rahmen der Untersuchungen konnten auf den Ackerflächen des Geltungsbereiches keine Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters festgestellt werden. Um jedoch mögliche Zuwanderungen der Art zu vermeiden, erfolgt hier im Zuge der vertiefenden Betrachtung die Definition von Maßnahmen zur Vermeidung.

Weitere Betroffenheiten konnten auf Grund der durchgeführten Untersuchungen im Jahr 2025 und 2026 sowie der vorliegenden Literatur- und Datengrundlagen nicht ermittelt werden.

6. Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen

Im Anschluss an die Relevanzprüfung erfolgt die Konfliktanalyse zur vertieften Betrachtung der Arten/Artengruppen anhand von Formblättern. Im Rahmen der Konfliktanalyse wird das Eintreten von Verbotstatbeständen konkret geprüft. Zur Verhinderung des Eintretens von Zugriffsverboten werden ggf. artspezifische Vermeidungs-/bzw. Verminderungsmaßnahmen und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen hergeleitet.

Artengruppe der Säugetiere

Aktuelle Nachweise liegen für den Geltungsbereich aus der Untersuchung im Jahr 2025 nicht vor. Auf Grund der Einstufung als „Hamstererwartungsland“ werden hier vorsorglich Maßnahmen definiert um eine nochmalige Risikominimierung vorzunehmen.

Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)		
1. Gefährdungs- und Schutzstatus		
Gefährdungsgrad	Schutzstatus	Einstufung Erhaltungszustand
☒ RL D, Kat. 1	☒ Anhang IV FFH-RL	Sachsen-Anhalt
☒ RL LSA, Kat. 1	☐ Anhang I Vogelschutz-RL	☐ FV günstig/hervorragend
	☒ Streng geschützt	☐ U1 ungünstig - unzureichend
	☐ § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG	☒ U2 ungünstig - schlecht
	☐ besonders geschützt	☐ XX unbekannt
	☐ § 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG	
		Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region
		☐ FV günstig/hervorragend
		☐ U1 ungünstig - unzureichend
		☒ U2 ungünstig - schlecht
		☐ XX unbekannt
<u>Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n):</u>		
Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft, vor allem Änderung der Fruchtarten und Fruchtartenfolge, verlustarme Erntetechnologien, Pflanzenschutzmittel, z.T. auch Straßenverkehr		
2. Charakterisierung		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
Feldhamster sind typische Bodenbewohner und kommen fast nur in <u>Löss-</u> und <u>Lehmboden</u> standorten vor. Sie legen tiefe (Winterbaue bis 2 m), verzweigte Erdbaue an, die eine Wohn- und eine Vorratskammer enthalten.		

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Die Baue der immer einzeln lebenden Männchen sind in der Regel kleiner. Typisch für jeden Hamsterbau sind senkrechte Fallröhren und meist zwei bis drei flach verlaufende Eingänge. Die auffallende Gegenfärbung (Rücken heller als Bauch!) ist plausibel dadurch erklärt, dass ein Hamster, wenn er nicht mehr fliehen kann, sich zur Verteidigung aufrichtet: die schwarze Bauchseite imitiert das Maul eines größeren Raubtieres mit den vier weißen Pfoten als „Fangzähne“!

Bevorzugte Nahrung des Hamsters sind Körner- und Hülsenfrüchte, Klee, Kartoffeln, Rüben und Mais, manchmal trägt er bis zu fünf Kilogramm Körnervorrat in seine Vorratskammer; um den Winter in seinem Bau zu überstehen, benötigt ein Hamster mindestens 2 kg Nahrung.

Der Feldhamster ist ein hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiver, territorialer Einzelgänger. Jedes Tier besitzt einen eigenen Bau, den es gegen Artgenossen verteidigt. Nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf (in Braunschweig Ende April bis Anfang Mai) beginnt er mit der Anlage oder Ausbesserung der Sommerbaue, deren Gänge und Kammern meist weniger als einen Meter unter der Erdoberfläche liegen. Bald darauf beginnt die bis August andauernde Paarungszeit. (Quelle: www.wikipedia.de)

2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland

Deutschland

Die westliche Verbreitungsgrenze verläuft durch Deutschland ungefähr entlang der Elbe. Die Vorkommen in Deutschland gehören zur Unterart *M.o. stimmungi* und haben Anschluss an das weit nach Asien reichende Hauptareal der Art.

Die aktuelle Bestandsituation der Art wird als selten eingestuft. Für den langfristigen Bestandstrend (die letzten 100 Jahre) wurde ein starker Rückgang angegeben. (Rote Liste, 2009)

Sachsen-Anhalt

Über den Zustand der Population in Sachsen-Anhalt liegen keine näheren Kenntnisse vor. Einzelnachweise erfolgten u.a. im Bereich der Querfurter Platte sowie der Lützen-Hohenmölsener Ackerebene. Bereiche der Gemarkung Nessa, südlich der BAB9 wurden als Schwerpunktgebiete für Feldhamstervorkommen ausgewiesen (LAU, 2025)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Im Zuge der Erfassungen wurden keine Vorkommensnachweise der Art für den Geltungsbereich erbracht.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)

3.1 Schädigungstatbestände

Folgende Schädigungen sind zu erwarten:

3.1.1 Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) ☒ ja ☐ nein
(zu deren Schutz)

3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) ☐ ja ☒ nein

Im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme besteht die Notwendigkeit der nochmaligen Kontrolle auf Vorkommen der Art. Bei einer Feststellung der Nutzung durch die Art, sind Umsiedlungsmaßnahmen vorzunehmen. Nur dann ist 3.1.1 zutreffend.

Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung: ☐ nein

☐ Das Bau Feld wird vor dem Besetzen der Fortpflanzungsstätte oder nach dem Verlassen geräumt.

☒ Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden vor der Bau Feldfreimachung auf Besatz geprüft

b) Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten:

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Die Fläche ist während der Aktivitätszeit der Art bis zum Baubeginn (beginnend min. 1. Vegetationsperiode vorher) von der Bewirtschaftung auszunehmen und als Schwarzbrache frei von Bewuchs zu halten. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Vorfeld des Baubeginns eine nochmalige Kontrolle auf Besatz entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Bei Feststellung der Art im Geltungsbereich wird eine Umsiedlung der Art auf eine geeignete Fläche im räumlichen Zusammenhang veranlasst, siehe hierzu V_{ASB1}.

Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein ☐ ja ☒ nein

3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) ☐ ja ☒ nein

Baufeld wird vor der Baufeldfreimachung als Schwarzbrache bewuchsfrei gehalten um mögliche Ansiedlungen zu vermeiden. Das Eintreten von Verbotstatbeständen wird durch die Maßnahme V_{ASB1} verhindert

Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt. ☐ ja ☒ nein

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)

Folgende Störungen sind zu erwarten:

Baubedingte Störungen:
nicht prognostizierbar

Anlagebedingte Störungen:
nicht prognostizierbar

Betriebsbedingte Störungen:
nicht prognostizierbar

Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen ☒ ja ☐ nein

Derzeit sind keine Gefährdungen erkennbar. Um diesen Status aufrecht zu erhalten sind Maßnahmen definiert worden, welche umzusetzen sind (V_{ASB1}, siehe Maßnahmenblatt)

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ☐ ja ☒ nein

Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein ☐ ja ☒ nein

4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

☒ **nein** (Verbotstatbestände treten nicht ein)

Prüfung endet hier!

☐ **ja** (Verbotstatbestände treten ein) Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen (s.o.)

Artengruppe Kriechtiere

Auf Grund der Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse in an den Geltungsbereich angrenzenden Flächen werden bauzeitliche Vorsorgemaßnahmen getroffen um eine bauzeitliche Einwanderung in den Baubereich zu vermeiden.

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
1. Gefährdungs- und Schutzstatus		
Gefährdungsgrad ☒ RL D, Kat. V ☒ RL LSA, Kat. 3	Schutzstatus ☒ Anhang IV FFH-RL ☐ Anhang II FFH-RL ☒ Streng geschützt § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG ☐ besonders geschützt § 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen-Anhalt ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig - unzureichend ☐ U2 ungünstig - schlecht ☒ XX unbekannt Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region ☐ FV günstig/hervorragend ☐ U1 ungünstig - unzureichend ☐ U2 ungünstig - schlecht ☒ XX unbekannt
<u>Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n):</u>		
Zerstörung der Lebensräume, zunehmende Eutrophierung, Nutzungsauffassungen, Chemiesierung		
2. Charakterisierung		
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
Zauneidechsen besiedeln Magerbiotope wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. Wichtig sind auch Habitatrequisiten wie Totholz und Steine. Nach der Winterstarre in Erdlöchern und frostfreien Spalten – in Mitteleuropa dauert diese Phase meist von Oktober bis März/Anfang April – erscheinen zunächst die Jungtiere, dann die Männchen und erst einige Wochen später die Weibchen an der Oberfläche. Zum Beutespektrum zählen vor allem Insekten, beispielsweise Heuschrecken, Zikaden, Käfer und deren Larven, Wanzen, Ameisen sowie Spinnen und Regenwürmer. Sie trinken von Tau- und Regentropfen. Bei großer Mittagshitze sowie nachts verkriechen sich Zauneidechsen in ihren Unterschlüpfen. Die Eiablage erfolgt meist im Mai oder Juni, vereinzelt auch noch im August. Dazu werden sandige Plätze aufgesucht, die von der Sonne erreicht werden. Das Weibchen gräbt kleine Löcher und setzt darin 5 bis 14 weichschalige Eier ab. Die Entwicklungszeit der Eier im Sandboden ist stark von der Umgebungstemperatur abhängig; bei 21 bis 24 °C beträgt sie zwei Monate. Die Schlüpflinge sind etwa 50 bis 60 Millimeter lang. Frisch geschlüpft müssen sie sich auch vor ihren eigenen Eltern in Acht nehmen, um nicht gefressen zu werden. Ihre Geschlechtsreife erreichen sie nach anderthalb bis zwei Jahren. (www.wikipedia.de)		
2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland		
<u>Deutschland</u>		
In ganz Deutschland weit verbreitet mit Schwerpunkt Ost- und Südwestdeutschland (MEYER, SY 2004).		
<u>Sachsen-Anhalt</u>		
In allen Teilen Sachsen-Anhalts vorkommend (MEYER, SY 2004).		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich		
Keine Nachweise im Geltungsbereich, da dieser auf Grund der weitestgehend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht den Lebensraumanforderungen der Art entspricht. Nachweise der Art liegen aus den nördlich und		

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

westlich angrenzenden ruderalisierten Flächen vor. Mit beginnen der Baumaßnahmen ist hier eine bauzeitliche Ruderalisierung von Flächen im Geltungsbereich nicht auszuschließen, so dass eine Lebensraumeignung grundsätzlich geschaffen werden könnte. Um einer Erschließung dieser Lebensräume während der Bauzeit vorzubeugen werden entsprechende Maßnahmen definiert, die dieses vermeiden sollen.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)

3.1 Schädigungstatbestände

Folgende Schädigungen sind zu erwarten:

3.1.1 Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) zu deren Schutz

☐ ja ☒ nein

3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1)

☐ ja ☒ nein

Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung:

☒ nein

☐ Das Baufeld wird vor dem Besetzen der Fortpflanzungsstätte oder nach dem Verlassen geräumt.

☐ Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.

b) Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen:

Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein

☐ ja ☒ nein

Die an den Geltungsbereich nördlich und westlich angrenzenden ruderalisierten Bereiche wurden als Lebensraum der Zauneidechse festgestellt. Eine bauzeitliche Nutzung des Baufeldes zu unterbinden ist der gesamte nördliche und westliche Geltungsbereich mit einem Reptilienschutzzaun zu umgeben um eine bauzeitliche Ausbreitung in den Geltungsbereich hinein zu vermeiden (V_{ASB2}).

3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3)

☐ ja ☒ nein

Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.

☒ ja ☐ nein

Der Geltungsbereich weist derzeit keine Vorkommen der Art noch eine Eignung als Lebensraum auf, so dass keine Beeinträchtigungen der ökol. Funktionen erkennbar sind. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes erfolgt die Eingrünung der Flächen, so dass hier derzeit nicht besiedelte Flächen zusätzlich durch die Art erschlossen werden können.

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)

Folgende Störungen sind zu erwarten:

Baubedingte Störungen
nicht prognostizierbar

Auf Grund der bauzeitlichen Abgrenzung des Geltungsbereiches gegenüber der als besiedelt festgestellten Flächen, welche nördlich und westlich an den Geltungsbereich anschließen.

Anlagebedingte Störungen
nicht prognostizierbar

Betriebsbedingte Störungen
nicht prognostizierbar

Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen

☒ ja ☐ nein

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen V_{ASB2} gegen die bauzeitliche Ausbreitung möglicher Individuen.

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ☐ ja ☒ nein

Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein ☐ ja ☒ nein

4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

☒ **nein** (Verbotstatbestände treten nicht ein) / **Prüfung endet hier!**
☐ **ja** (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.

Artengruppe der Vögel

Im Zuge der Relevanzprüfung konnte eine Vogelart, stellvertretend auch für bodenbrütende Vogelarten der Ackerflur außerhalb der Liste ArtSchRFachB als prüfungsrelevant ermittelt werden. Aus den Erfassungen lassen sich auch 1 BP Wachtel sowie 1 BP Goldammer ermitteln, welche aber über die nachstehend definierten Maßnahmen hinreichend mit Berücksichtigung finden.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

1. Gefährdungs- und Schutzstatus

Gefährdungsgrad	Schutzstatus	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen-Anhalt
☒ RL D, Kat. 3	☐ Anhang IV FFH-RL	☐ FV günstig/hervorragend
☒ RL LSA, Kat. 3	☐ Anhang I Vogelschutz-RL	☐ U1 ungünstig - unzureichend
	☐ Streng geschützt	☐ U2 ungünstig - schlecht
	☒ § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG	☒ XX unbekannt
	☒ besonders geschützt	
	☐ § 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG	
		Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region
		☐ FV günstig/hervorragend
		☐ U1 ungünstig - unzureichend
		☐ U2 ungünstig - schlecht
		☒ XX unbekannt

Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n):

Intensivierung der Landwirtschaft, Homogenität der Ackerflächen (fehlende Störstellen), Herbizid- und Pestizideinsatz

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen

Die Feldlerche ist in weiten Teilen Mitteleuropas ein verbreiteter, sehr häufiger Brut- und Sommervogel. Ferner ist sie regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel sowie gebietsweise regelmäßiger Überwinterer. Die Grenze des regelmäßigen Wintergebietes in Westeuropa folgt ungefähr dem Rhein. Der Durchzug skandinavischer Brutvögel erfolgt in Mitteleuropa ab Mitte September, Maximum des Wegzuges ist Mitte Oktober.

Die Feldlerche bevorzugt als Lebensraum offenes Gelände, vor allem Kultur- und Ackerflächen, mit insgesamt niedrigen, gut strukturierten Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Flächen. Geschlossene Wälder werden strikt gemieden.

Die Ankunft im Brutgebiet ist ab Februar bis Anfang März. Feldlerchen leben monogam, führen in der Regel aber keine Dauereinehe. Das Nest wird in der dichten Vegetation am Boden errichtet. Beide Geschlechter beteiligen sich am Bau des Nestes. Das Weibchen legt zwischen drei und fünf Eier, die vom Weibchen über einen Zeitraum von zwölf bis vierzehn Tagen ausgebrütet werden. Beide Elternteile kümmern sich um die Aufzucht der Jungvögel, die mit Insekten gefüttert werden.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Schlupftermine erstrecken sich bis Anfang August. Die Jungvögel verlassen das Nest nach 7 bis 11 Tagen, ab 15 bis 20 Lebenstagen sind sie voll flugfähig und mit 25 bis 30 Tagen selbstständig. Je nach Verbreitungsgebiet kann es zu zwei bis drei Bruten im Jahr kommen (BAUER ET AL., 2005).

2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland

Deutschland

In Deutschland weit verbreiteter, häufiger Brutvogel. Derzeit 1,2 -1,85 Mio Reviere mit moderater Abnahme in den letzten 36 Jahren (Bundesamt für Naturschutz, Bericht zur Lage der Natur 2020).

Sachsen-Anhalt

Auf Basis des Monitorings in der „Normallandschaft“ wurden für die Feldlerche in Sachsen-Anhalt aufgrund der Bestandshochrechnungen durchschnittlich 150.000 bis 300.000 Brutpaare eingeschätzt. (Rote Liste der Vögel Sachsen-Anhalts, SCHÖNBRODT ET. AL., 2017)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Nachweis von insgesamt 8 Brutrevieren, davon 4 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)

3.1 Schädigungstatbestände

Folgende Schädigungen sind zu erwarten:

3.1.1 Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) zu deren Schutz ☐ ja ☒ nein

3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1) ☐ ja ☒ nein

Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung: ☐ nein

☒ Kein Baubeginn v. 01.03. bis 30.09. gem. § 39 Abs. 4 BNatSchG (V_{ASB3}).

☐ Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art (z. B. Horstbäume) werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.

b) Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten:

Die unter a) benannte Bauzeitenregelung kann entfallen, wenn in Analogie zu V_{ASB1} die Offenhaltung der Fläche als Schwarzbrache erfolgt und somit eine Nutzung der Fläche hinreichend ausgeschlossen werden kann.

Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein ☐ ja ☒ nein

3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) ☐ ja ☒ nein

Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt. ☒ ja ☐ nein

Die Flächen des Geltungsbereiches werden außerhalb der bebauten Bereiche begrünt und können hier auch weiterhin als Lebensraum für die Art genutzt werden.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

3.2 Störungstagbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)

Folgende Störungen sind zu erwarten:

Baubedingte Störungen
nicht prognostizierbar

Anlagebedingte Störungen
nicht prognostizierbar

Betriebsbedingte Störungen
nicht prognostizierbar

Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen

☐ ja ☒ nein

Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung (V_{ASB3})

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population

☐ ja ☒ nein

Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein

☐ ja ☒ nein

4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

☒ **nein** (Verbotstatbestände treten nicht ein) /

Prüfung endet hier!

☐ **ja** (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.

6.1 Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen

Im Ergebnis der Konfliktanalyse hat sich die Notwendigkeit der nachstehend benannten Vermeidungsmaßnahmen ergeben

V_{ASB1} – Feldhamsterschutz

Aktuelle Nachweise konnten bei den Erfassungen im Jahr 2025 nicht erbracht werden. Die Festlegung der Maßnahme dient als reine Vorsorgemaßnahme.

Die Fläche ist während der Aktivitätszeit der Art bis zum Baubeginn (beginnend min. 1. Vegetationsperiode vorher) von der Bewirtschaftung auszunehmen und als Schwarzbrache frei von Bewuchs zu halten. Sollte dies nicht möglich sein ist im Vorfeld des Baubeginns eine nochmalige Kontrolle auf Besatz entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Bei Feststellung der Art im Geltungsbereich wird eine Umsiedlung der Art auf eine geeignete Fläche im räumlichen Zusammenhang veranlasst. Details siehe Maßnahmenblatt, Anlage 2 zum Umweltbericht.

V_{ASB2} – Reptilienschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes stellt derzeit keinen Lebensraum für die Zauneidechse dar. Die an den Geltungsbereich nördlich und westlich angrenzenden ruderalisierten Bereiche wurden als Lebensraum der Zauneidechse festgestellt.

Mit beginnender Bebauung ist eine Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten, so dass durch zunehmende Ruderalisierung hier im Geltungsbereich entsprechende Lebensräume durch Sukzession entstehen können.

Um eine bauzeitliche Nutzung des Baufeldes zu unterbinden ist der gesamte nördlichen und westliche Geltungsbereich mit einem Reptilienschutzzaun zu umgeben um eine bauzeitliche Ausbreitung in den Geltungsbereich hinein zu vermeiden.

Nach Abschluss der Baumaßnahme können die Flächen als Lebensraum der Art erschlossen werden ohne das sich erhebliche Gefährdungen prognostizieren lassen.

V_{ASB3} – Schutz bodenbrütender Feldvögel

Auf Grund der Brutzeiten von Feldvögeln hat der Baubeginn und erdeingreifende Maßnahmen außerhalb des Zeitraumes 01.03. bis 30.09. zu erfolgen. Die benannte Bauzeitenregelung kann entfallen, wenn in Analogie zu V_{ASB1} die Offenhaltung der Fläche als Schwarzbrache erfolgt und somit eine Nutzung der Fläche hinreichend ausgeschlossen werden kann.

Die Maßnahmenblätter, welche sich aus den Bewertungen des ASB aber auch des Umweltberichtes ergeben sind als Anlage 2 dem Umweltbericht beigelegt.

6.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht vorgesehen und fachplanerisch notwendig.

7. Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen lassen sich Beeinträchtigungen derzeit nur für die bodenbrütenden Feldvögel ableiten. Die Maßnahmen zum Hamster- und Reptilienschutz dienen als Vorsorgemaßnahmen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen V_{ASB1} bis V_{ASB3} lässt sich ein Eintreten von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausschließen. Weiterführende als die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Grünordnungsplan benannten naturschutzfachlichen Maßnahmen sind nicht notwendig.

Ergebnisse der faunistischen Erfassungen

Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“ im Ortsteil Langendorf

März 2025 bis April 2026

Auftraggeber: Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Auftragnehmer: **Regioplan**
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer
Moritz-Hill-Str. 30
06667 Weißenfels

Bearbeitung: Dipl.-Ing (FH) Falko Meyer

Weißenfels, April 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Methodik	3
3.	Kurzbeschreibung des Vorhabensgebietes.....	5
4.	Gesamtergebnisse der faunistischen Erfassungen	6
4.1	Ergebnisse der Brut- sowie Zug- und Rastvogelerfassung	6
4.2	Ergebnisse der Reptilienerfassung.....	10
4.3	Ergebnisse der Feldhamstererfassung.....	11

Anhang 1 – Ergebnisse der Feldhamstererfassung

Anhang 2 – Ergebnisse der Reptilienerfassung

Anhang 3 – Ergebnisse der Brutvogelerfassung

Anhang 4 – Ergebnisse der Zug-/Rastvögel und Überwinterer

1. Vorwort

Seitens der Stadt Weißenfels erfolgt die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“ im Ortsteil Langendorf.

Im bisherigen Verfahren zum Bebauungsplan war von der Ausweisung eines Gewerbegebietes ausgegangen, welches jedoch nunmehr entsprechend der Entscheidung des Stadtrates als Sondergebiet Justizvollzugsanstalt fortgeführt werden soll. Im bisher durchgeführten Verfahren wurde darauf verwiesen, dass die aus den Jahren 2009 bis 2012 vorliegenden faunistischen Erfassungen, welche im Zuge des Interkommunalen Industriegebietes erhoben wurden, nicht mehr aktuell sind.

Im Zeitraum März 2025 bis April 2026 erfolgte aus diesem Grund eine erneute Datenerhebung, welche als Grundlage für die Beurteilung im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbetrages herangezogen werden soll.

2. Methodik

Die methodischen Erfassungen erfolgten entsprechend der „Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag (FE 02.0332/2011/LRB)“, ALBRECHT ET AL, 2014

Brutvögel (Methodenblatt V1)

Flächendeckende Kartierung für das gesamte Untersuchungsgebiet mit insgesamt 8 Begehungen (6 Tag-Begehungen und 2 Nacht-Begehungen) von Ende März 2025 bis Juli 2025. Aus den Erfassungen wurden Brutreviere der festgestellten Vogelarten abgeleitet. Die Erfassungszeiträume und die Ableitung der Reviere erfolgte hierbei entsprechend den Vorgaben und Nachweiskategorien nach SUEDBECK ET AL, 2025.

Erfasst wurden hierbei die planungsrelevanten Arten in einem Gebiet von 50 m um den Geltungsbereich. Die Erfassung erfolgte als Sichtbeobachtung, durch Verhören und den Einsatz von Klangattrappen.

Die Erfassungen erfolgten jeweils von Sonnenaufgang über eine Dauer von 5 Stunden.

Zug-/Rastvögel und Überwinterer (Methodenblatt V 5)

Zur Erfassung der Herbst-, Winter- und Frühjahrsaspekte wurden insgesamt 18 Begehungen im Zeitraum August 2025 bis April 2026 durchgeführt. Die Erfassungen wurden hierbei in einem Umkreis von 500 m um den Geltungsbereich durchgeführt. Erfasst wurden hierbei die relevanten, regionalbedeutsamen Zug- und Rastvögel (Gänse, Kraniche, Limikolen) sowie Singvogeltrupps und Greifvögel.

Die Erfassungen erfolgten hierbei von wechselnden, geeigneten Beobachtungspunkten unter Verwendung von Ferngläsern (Zeiss 10 x 50, Swarovski 10 x 50) sowie eines Spektivs (Optolyth 20 – 60 x 100)

Reptilien (Methodenblatt R 1)

7 Begehungen bei günstiger Witterung (s. Tabelle 1). Hierbei wurden die Untersuchungen am Morgen begonnen um sich aufwärmende Tiere besser erfassen zu können. Erhebung der Aktivität im Bezugsraum: im April und Oktober für Adulte und Subadulte, August insbesondere Juvenile. Hierbei wird ein linearer Transekt (Vermeidung von Doppelzählungen) abgelaufen, wobei auch für die Art relevante Strukturen gezielt aufgesucht werden (vgl. Schnitter et al. 2006)

Die Transekte lagen hierbei entlang der um den Geltungsbereich umlaufenden Grünstrukturen sowie im Bereich der nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Ruderalstruktur.

Geeignete Sonnenplätze (z.B. Steinriegel oder Ablagerungen) wurden, neben der Transektbegehung über einen längeren Zeitraum beobachtet (Punkttaxierung)

Feldhamster (Methodenblatt S3)

Die Erfassung der Feldhamster erfolgte in den gem. Methodenblatt S3 angegebenen Zeiträumen entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt bzw. NACH MAMMEN ET AL, 2014 als Feinbaukartierung. Hierbei wurde der gesamte Geltungsbereich auf der Suchen nach Feldhamsterbauen oder Nutzungsanzeichen streifenweise abgegangen.

Die Erfassungen erfolgten durch 3 Begehungen im Zeitraum Ende April bis Ende Mai 2025 sowie einer weiteren Begehung im August 2025.

Während des Erfassungszeitraumes im Jahr 2025 wurden im Geltungsbereich Getreide, Mais, Soja und eine Klee-Gras-Mischung angebaut.

Die Erfassungen wurden durch Frau Dipl.-Ing. (FH) W. Thielke, Herrn B.Sc. René Kretschmer und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer durchgeführt. Die Erfassungstermine sowie die zugehörigen Wetterangaben können der nachstehenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Termine und Wetterdaten der Erfassungstage

Termin	Hinweis	Wetter
Brutvogelerfassung		
24.03.2025	Brutvögel	bedeckt, 15°C, Wind 1Bft
09.04.2025	Brutvögel	klar, 15°C, Wind 0 Bft
03.05.2025	Brutvögel	locker bewölkt, Temp. 19°C, Wind 1 Bft
15.05.2025	Brutvögel	mäßig bewölkt, 16°C, Wind 1 Bft
14.06.2025	Brutvögel Dämmerung-/Nachterfassung	sonnig/klar, 28°C, Wind 0 Bft
23.06.2025	Brutvögel	sonnig, 26°C, Wind 0 Bft
04.07.2025	Brutvögel Dämmerung-/Nachterfassung	sonnig/klar, 29°C, Wind 0 Bft
10.07.2025	Brutvögel	mäßig bewölkt, 25°C, Wind 0-1 Bft
Zug-/Rastvogelerfassung und Überwinterer		
10.08.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	Locker bewölkt, 26°C, Wind 0-1 Bft
23.08.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	mäßig bewölkt-bedeckt, Temp. 19°C, Wind 0-1 Bft
07.09.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig-locker bewölkt, 24°C, Wind 1-2 Bft
21.09.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, 12°C, Wind 1-2Bft
08.10.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	locker bewölkt, 15°C, Wind 0-2 Bft, kurze Schauer
23.10.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, 16 °C, Wind 1-3 Bft, tw. leichter Nieselregen
10.11.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig-locker bewölkt, 11°C, Wind 0-2 Bft
25.11.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, 5°C, Wind 1-3 Bft,
14.12.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	leicht bewölkt, 6°C, Wind 0-2 Bft,
11.01.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	leicht bewölkt, -7°C, Wind 0-2 Bft, Schnee
26.01.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, -1°C, Wind 0-2 Bft, Schnee
03.02.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	leicht bewölkt, -4°C, Wind 0-1 Bft, Schnee
12.02.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig, 11°C, Wind 0 Bft
26.02.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig-leicht bewölkt, 19°C, Wind 0 Bft
07.03.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig, 15°C, Wind 0-1 Bft
15.03.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	bedeckt, 7°C, Wind 1-2 Bft, kurze Schauer
24.03.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig, 17°C, Wind 0-1 Bft

Termin	Hinweis	Wetter
07.04.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	Sonnig bis bewölkt, 14°C, Wind 1-2 Bft
Feldhamster		
23.04.2025	Feinkartierung	sonnig, 19°C, Wind 0-1Bft
02.05.2025	Feinkartierung	sonnig, 18°C, Wind 0-1 Bft
18.05.2025	Feinkartierung	mäßig bewölkt, 19°C, Wind 0-1 Bft
12.08.2025	Feinkartierung	sonnig-locker bewölkt, 31°C, Wind 0 Bft
Reptilienerfassung		
28.04.2025	Begehung	Sonnig-locker bewölkt, 19°C, Wind 0 Bft
13.05.2025	Begehung	sonnig, 19°C, Wind 1 Bft
13.06.2025	Begehung	sonnig, 28°C, Wind 0 Bft
06.07.2025	Begehung	sonnig, 24°C, Wind 0 Bft
15.08.2025	Begehung	sonnig-locker bewölkt, 34°C, Wind 0 Bft
05.09.2025	Begehung	sonnig, 21°C, Wind 0-1 Bft
10.10.2025	Begehung	sonnig, 16°C, Wind 1 Bft

3. Kurzbeschreibung des Vorhabensgebietes

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Weißenfels in der Flur 4 Gemarkung Langendorf und umfasst eine Gesamtfläche von 243.745 m² (24,37 ha).

Nördlich wird der Geltungsbereich durch die Freihaltetrasse der Südwesttangente B 87 n, östlich durch die B 91, südlich und westlich durch die umgebenden Feldfluren abgegrenzt.

Der Geltungsbereich befindet sich vollständig in der Zone III der Trinkwasserschutzzone „Langendorfer Stollen“, südlich unmittelbar angrenzend an die Trinkwasserschutzzone II „Langendorfer Stollen“.

- 235.360 m² als Sondergebiet mit einer GRZ 0,6, d.h.
 - 141.216 m² überbaubar
 - 94.144 m² nicht überbaubar
- 8.385 m² als Grünfläche, davon
 - 6.088 m² Flächen mit Pflanzgeboten und Maßnahmen für den Naturschutz, inkl. Erhaltung von 500 m² Strauch-Baum-Hecke

Die Erschließung des Sondergebietes erfolgt aus Richtung Osten. Eine Notzufahrt wird aus südlicher Richtung ermöglicht. Der vorhandene landwirtschaftliche Weg bleibt erhalten und wird in das Verkehrskonzept mit eingebunden. Die Inhalte und lagemäßige Verortung kann der Planzeichnung Teil A entnommen werden.

Das Planungsgebiet wird naturräumlich gemäß Gliederung der Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt der Lützen-Hohenmölsener Platte zugeordnet.

Im REP (2023) sind für den Betrachtungsraum ausgewiesen:

- Vorranggebiet für Wassergewinnung „Weißenfels/Stößen“
- B 91 Ortsumgehung Weißenfels (überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße) und Fortsetzung zur B 87
- Nahbereich Autobahn A 9.

4. Gesamtergebnisse der faunistischen Erfassungen

4.1 Ergebnisse der Brut- sowie Zug- und Rastvogelerfassung

Die einzelnen Begehungstermine sind aus Tabelle 1 zu entnehmen, die Ergebnisse der Erfassungen sind in Anhang 3 für Brutvögel und in Anhang 4 für Zug-/Rastvögel und Überwinterer dargestellt. Mit den tageszeitlichen Verteilungen wurden die für avifaunistische Kartierungen optimalen Tageszeiten genutzt.

Berücksichtigt wurden alle optischen und akustischen Beobachtungen sowie der Nachweis von Spuren verschiedenster Art (Rupfungen, Spechtspuren etc.). Bei wiederholten Brutzeitbeobachtungen, die revieranzeigende Merkmale erkennen ließen, wurde von einem Brutvorkommen ausgegangen. Als revieranzeigende Merkmale gelten Gesang, Balzflüge, Nestbau, Revierkämpfe, futtertragende oder Junge führende Altvögel und ähnliches (BIBBY et al. 1995).

Aus den einzelnen Tageserfassungen wurde im GIS (ArcGIS 10.8) am Ende eine zusammenfassende Revierkarte der festgestellten Vögel. Alle festgestellten Arten werden nachstehend tabellarisch mit der Angabe von Brutnachweisen oder anderen Stati dargestellt.

Die Abkürzung der Vogelnamen in der Revierkarte entspricht SÜDBECK et al. (2005). Die verwendeten Statusangaben in der Abfolge A1 bis C16 folgen dem allgemein üblichen EOAC-System der Brutvogelkartierung in Deutschland.

Gewertet als Brutnachweise wurden die sogenannten B4 bis B9 - sowie alle C-Nachweise:

Tabelle 2: Verwendete Nachweiskategorien der Brutvogelkartierung (nach EOAC).

Nachweis	Merkmale
A - Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung	
A1	Art zur Brutzeit im typischen Lebensraum beobachtet
A2	singendes Männchen, Paarungs- und Balzlaute zur Brutzeit
B - Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht	
B3	ein Paar während der Brutzeit im typischen Lebensraum
B4	Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt
B5	Paarungsverhalten und Balz
B6	wahrscheinlich Nistplatz aufsuchend
B7	Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel
B8	gefangener Altvogel mit Brutfleck
B9	Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle
C - Gesichertes Brüten / Brutnachweis	
C10	Altvogel verleitet
C11	benutztes Nest oder Eierschalen gefunden
C12	eben flügge juv. oder Dunenjunge festgestellt
C13	ad. brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichb.) Nest
C14	Altvogel trägt Futter oder Kotballen
C15	Nest mit Eiern
C16	Jungvogel im Nest (gesehen/gehört)
Kein Hinweis auf Brut	
Ng	Nahrungsgast
Dz	Durchzügler

Nachweis	Merkmale
Rv	Rastvogel / Wintergast

Auch im Zusammenhang mit der Rastvogelerfassung findet die o.g. Nomenklatur Anwendung.

Bei den Beobachtungen im Gelände wurde ein Zeiss/Swarovski 10x50 und Optolyth 20-60 x 100 verwendet. Als Hilfestellung bei der Bestimmung der Vogelstimmen und Rufe wurde ggf. die Audio-CD von BERGMANN et al. (2008) in Form von mp3-Dateien herangezogen. Als weitere Bestimmungshilfe stand das Buch von SVENSSON et al. (1999) zur Verfügung.

Gelegentlich wurde insbesondere für den Nachweis von Spechten, Eulen und Feldvögeln (Wachtel, Rebhuhn) eine Klangattrappe (mp3 Player Smartphone und Bluetooth-Lautsprecher) eingesetzt.

Ergebnisse

Artenspektrum der Brut- sowie Zug-/Rastvögel und Überwinterer

Im Zusammenhang mit den durchgeführten Untersuchungen der Avifauna wurden insgesamt 122 Brutpaare/-reviere aus 36 Arten ermittelt. Der überwiegende Teil der festgestellten Brutvögel ist hierbei jedoch innerhalb des 100 m Puffers, d.h. außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 festgestellt worden. Dies lässt sich mit der ausschließlich intensiven landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches begründen. Innerhalb des Geltungsbereiches wurden lediglich 4 Brutvogelarten mit insgesamt 8 Brutpaaren festgestellt.

Die Lage der Brutreviere (vermutete Reviermittelpunkte) sind in Anhang 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Erfassung der Zug- und Rastvögel sowie der Überwinterer aus dem 500 m Umkreis um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in Anhang 4 bis 4.18 dargestellt.

In nachfolgender Tabelle 3 sind alle Arten angegeben, für welche sichere Brutnachweise bzw. begründeter Brutverdacht aus dem Untersuchungszeitraum vorliegen. Die Quellen für die Roten Listen der Vögel sind für Sachsen-Anhalt SCHÖNBRODT & SCHULZE (2020) und für Deutschland RYSLAVY et al. (2020) sowie für die Zug- und Rastvögel nach HÜPPOP, O. ET AL (2013) Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands.

Nach BNatSchG sind alle Arten mindestens als „besonders geschützt“ eingestuft, es wurden vierzehn als "streng geschützt" klassifizierte Vogelarten brütend im Gebiet angetroffen. Neun der festgestellten Vogelarten sind in Anhang I der EU-VSRL aufgeführt, wobei acht davon als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler festgestellt wurden.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Gebietes für Zug- und Rastvögel kommt diesem eine untergeordnete Rolle zu. Festgestellte Zugvögel, wie Kranich und Grau-/Saatgans queren das Gebiet fliegend in großer Höhe. Die festgestellten Greifvögel sind, mit Ausnahme der Rohr-/Kornweihe sowie Wanderfalke (Feststellung nur zur Zugzeit), ganzjährig (während der Vorkommenszeit in Deutschland) im Gebiet als Nahrungsgast und während der Zugzeit vorkommend.

Tabelle 3: Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Untersuchungsgebiet

RL D - Rote Liste Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) und RL SN - Rote Liste Sachsen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020), RL DWA Deutschland (HÜPPOP, O. ET AL, 2013)

0	ausgestorben oder verschollen	1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet	3	gefährdet
R	extrem selten bzw. selten	G	Gefährdung anzunehmen
*	ungefährdet	D	Daten defizitär
		n.g.	nicht gelistet

VSRL – Arten der Vogelschutz-Richtlinie

Anh Arten des Anhang I der Vogelschutz-
I Richtlinie

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

§ besonders geschützte Art

§§ streng geschützte Art

Deutscher Artname	Wissensch. Artnamen	Art- kürzel Karte	Anz. BP	Rote Liste LSA	Rote Liste D	Rote Liste DwA	VSRL	BNat SchG	Status gem. Tab 2
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	6	*	*	*	-	§	C15
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	4	*	*		-	§	C14
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	-	3	3	V	-	§	DZ
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	*	*		-	§	DZ
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	1	*	*		-	§	B5
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	7	*	*		-	§	C14
Elster	<i>Pica pica</i>	E	2	*	*		-	§	B3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	8	3	3	*	-	§	B5/B7 DZ
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	1	V	V	*	-	§	C14 DZ
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	1	*	*		-	§	B4
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	1	*	*		-	§	B3
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	1	*	*		-	§	C14
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	1	*	*		-	§	B4
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	2	V	V		-	§§	C14
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gra	-	*	*	*	-	§	DZ
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	-	V	*	*	-	§	NG
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	6	*	*	*	-	§	C14 DZ
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	2	*	*		-	§	C14
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	1	*	*	*	-	§§	B4
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	1	*	*		-	§	B4
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Hö	-	*	*	*	-	§	NG/Rv
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	3	*	*	*	-	§	C12
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	3	*	*	*	-	§	A2/B4
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	-	2	2	V	-	§§	DZ
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	6	*	*		-	§	C14
Kormoran	<i>Pjalacrocorax cabro</i>	Ko	-	*	*	*	-	§	DZ
Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	-	*	*		Anh I.	§§	DZ
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Kw	-	1	1	2	Anh I.	§§	DZ
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	-	*	*	*	-	§	NG/DZ/Rv
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	-	-	-	*	-	§§	NG/DZ/Rv
Mehlschwalbe	<i>Delichion urbica</i>	M	2	*	V	*	-	§	Dz

Deutscher Artnamen	Wissensch. Artnamen	Art- kürzel Karte	Anz. BP	Rote Liste LSA	Rote Liste D	Rote Liste DWA	VSRL	BNat SchG	Status gem. Tab 2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	16	*	*		-	§	C14
Nachtigall	<i>Luscinia megarhyn- chos</i>	N	4	*	*		-	§	B7
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	2	V	*		Anh. I	§	C14
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nig	*	*	*	*	-	-	NG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	1	*	*		-	§	B5
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	1	3	V		-	§	DZ
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	Rb	-	n.g.	n.g.	2	-	§§	DZ
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	2	*	*	*	-	§	C13 Rv
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	-	*	*	*	Anh. I	§§	DZ
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	5	*	*		-	§	B3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	-	V	*	3	Anh. I	§§	NG/DZ
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Sag	-	*	*	*	-	§	DZ
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Sa	12	*	*	*	-	§	C16 NG/Rv
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Sim	-	*	*		-	§	NG/DZ/Rv
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	2	*	*		-	§	B4
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Sir	-	n.g.	R	*	Anh. I	§§	NG
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp	-	*	*	*	-	§§	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	V	3	*	-	§	C14 DZ
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	1	*	*		-	§	B6
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	Stm	-	*	*	*	-	§	NG/DZ/Rv
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	1	*	*		-	§	B6
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Sm	-	*	*	*	Anh. I	§§	NG/DZ
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	-	*	*		-	§§	NG/DZ/Rv
Wachholderdros- sel	<i>Turdus pilaris</i>	Wdh	-	*	*	*	*	§	DZ/Rv
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa	2	*	V		-	§	B4
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Wf	-	3	*	V	Anh. I	§§	DZ
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	Wm	1	*	*		-	§	C14
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws	-	*	*	V	Anh. I	§§	DZ
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	W	-	2	3	*	-	§	DZ
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	2	*	*		-	§	C10
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	3	*	*		-	§	C10
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	4	*	*		-	§	B4

Das festgestellte Artenspektrum an Brutvögeln im Gebiet entspricht auf Grund der Habitatausstattung den Erwartungen. Auch die verarmten Ackerfluren sind auf Grund der großschlägigen intensiven

Bewirtschaftungsweisen als typisch einzustufen. Die Anbaukulturen im Jahr 2025 sind in Anhang I zum Ergebnisbericht ersichtlich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist hier die Verlärmung der Fläche durch die naheliegende Autobahn. Bei Messungen des Schallpegels wurden hier im belaubten Zustand der Bäume und Sträucher am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes noch zwischen 50 und 60 dB Lärm von der Autobahn gemessen. Dieser kann gerade bei Singvogelarten zu Meideffekten führen, da die Paarungs-/Reviergesänge durch die Partner nicht hinreichend wahrgenommen werden können.

Im Hinblick auf die Zug- und Rastvogelfauna sowie die Überwinterer ist auch mit Blick auf die Erfassungen aus dem Jahr 2009 bis 2012 festzustellen, dass das Gebiet eine untergeordnete Rolle für den Vogelzug als auch für die Nutzung als Nahrungshabitat der Überwinterer darstellt.

Die festgestellten Zugvögel, wie nordische Gänse und Kraniche queren das Gebiet in großer Höhe auf dem Weg zwischen Nahrungsgebiet und Schlafgewässern.

Bekannte Schlafgewässer von Gänsen und Kranichen sind im Umkreis von 5.000 m um den Geltungsbereich nicht vorhanden.

Die vorstehenden Erfassungsergebnisse bilden die Grundlage der artenschutzfachlichen Beurteilung und dienen der Ableitung artenschutzfachlicher Maßnahmen im Zuge des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.

Es ist festzustellen, dass alle europäischen Vogelarten hierbei in der Liste der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu berücksichtigenden Arten (Liste ArtSchRFachB, SCHULZE ET AL. 2018) aufgeführt und somit zu berücksichtigen sind.

4.2 Ergebnisse der Reptilienerfassung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird maßbeglich durch intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen bestimmt. Im direkten Umfeld grenzen hier ehemals militärisch genutzte Flächen mit Ruderalstrukturen und Verbuschungserscheinungen sowie verbuschte Pflaumenbaumreihen und die Saumstrukturen der Landwirtschaftsflächen.

Dauerhaft wasserführende Gewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die ehemals dauerhaft wasserführenden Regenrückhaltebecken im Bereich der B91 wurden im Jahr 2020 bereits als Trockenbecken mit lediglich sporadischer Wasserführung im Starkregenfall umgebaut. Die Becken liegen weitestgehend im Jahresverlauf trocken.

Bei den begangenen Transekten handelt es sich um die Randstrukturen zwischen den Ackerflächen und den angrenzenden Ruderalstrukturen und Grünstreifen. Auch auf den nördlich angrenzenden Flächen mit ruderaler Ausprägung wurden alle offenen Bereiche begangen. Erwartungsgemäß wurden hier Vorkommen von Reptilien festgestellt. Im direkten Geltungsbereich wurden die vorhandenen Flächen mit Luzerne/Klee-Gras-Einsaat sowie der angrenzende schmale Grünstreifen bis zur bestehenden Jagdkanzel mit begangen.

Die intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen erfüllen nicht die Anforderungen an einen dauerhaften Lebensraum für Reptilien.

Tabelle 4: Ergebnisse der Amphibien- und Reptilienerfassung

RL D - Rote Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020) und RL SN - Rote Liste Sachsen (TROST ET AL., 2018)

0	ausgestorben oder verschollen	1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet	3	gefährdet

R extrem selten bzw. selten
* ungefährdet

G Gefährdung anzunehmen
D Daten defizitär

FFH– Arten der Anhänge nach FFH-RL

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

II Art nach Anhang II
IV Art nach Anhang IV

§§ streng geschützte Art

Deutscher Artname	Wissensch. Artname	Rote Liste LSA	Rote Liste D	FFH	BNat SchG	Anmerkung
Reptilien						
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*	-	§	Einzelnachweis
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	*	-	§	Einzelnachweis im Bereich der Rückhaltebecken
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	§§	Einzelvorkommen im Bereich der Ruderalstrukturen an den Geltungsbereich angrenzend 8 männl. Ind (adult)., 4 weibl. Individuen (adult) 4 weibl. Ind (juvenil) <u>Keine Nachweise aus dem Geltungsbereich, auf Grund fehlender Habitatsignung.</u>

Im Ergebnis der Untersuchungen ist festzuhalten, dass das Umfeld des Geltungsbereiches Lebensräume der streng geschützten Zauneidechse und weiterer Reptilienarten vorweist.

Der Geltungsbereich selbst weist jedoch keine Eignung als Lebensraum für Reptilien auf.

Von den festgestellten Amphibienarten ist keine, von den Reptilien lediglich die Zauneidechse gem. Liste ArtSchRFachB als bewertungsrelevant eingestuft.

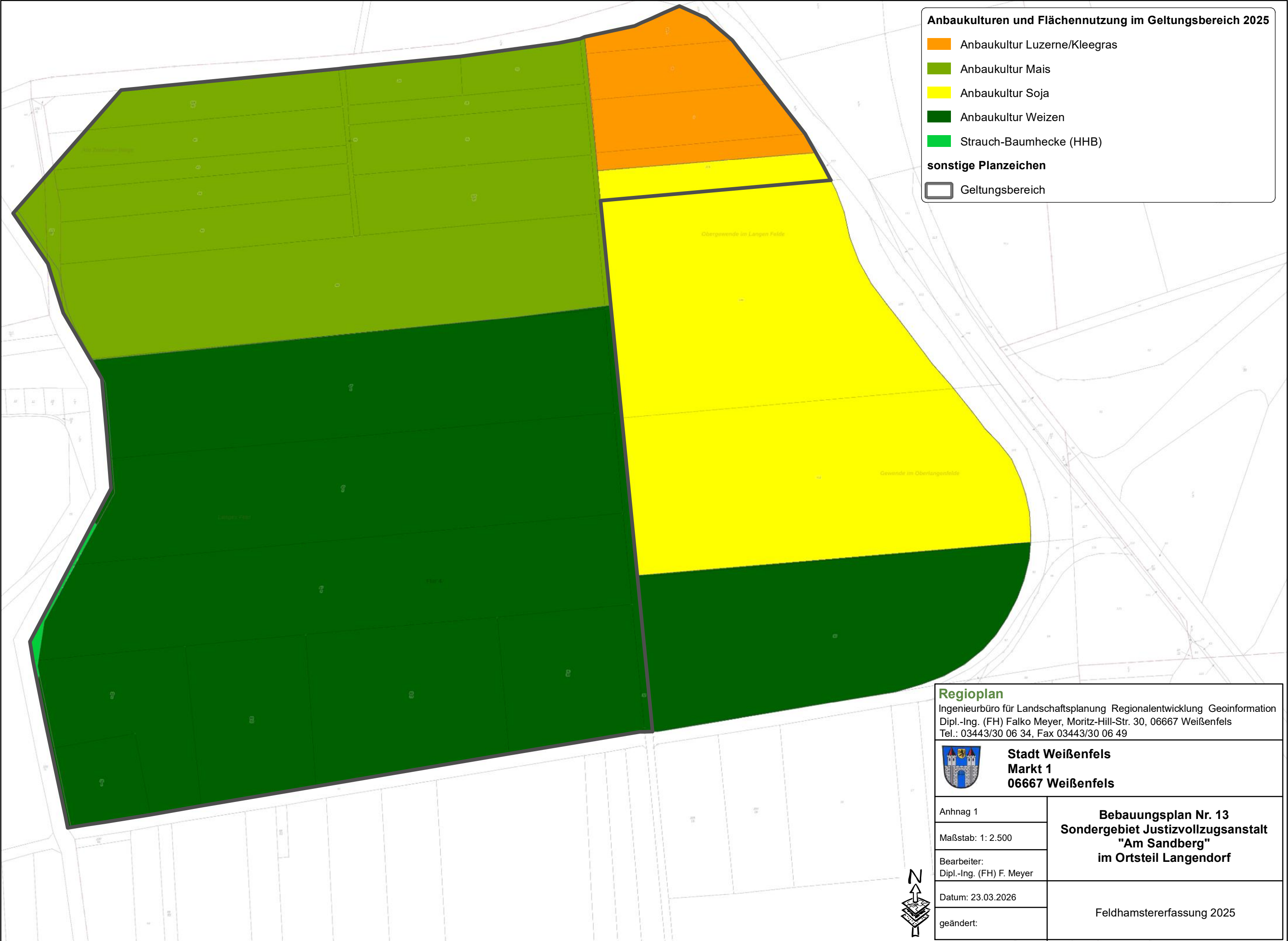
4.3 Ergebnisse der Feldhamstererfassung

Im Zuge der Erfassungen ist die Kartierung auf Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) entsprechend der methodischen Vorgaben vorgenommen worden.

Durch die ÖKOTOP GbR, 2025 wurde im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz eine Studie zur Definition von Schwerpunktgebieten des Feldhamsters erstellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich außerhalb der definierten Schwerpunktgebiete der Art.

Die nächstgelegenen historischen Vorkommensnachweise der Art befinden sich südlich der BAB9 in der Gemarkung Nessa.

Der Feldhamster ist gem. Liste ArtSchRFachB als bewertungsrelevant eingestuft.



Anbaukulturen und Flächennutzung im Geltungsbereich 2025

- Anbaukultur Luzerne/Klee gras
- Anbaukultur Mais
- Anbaukultur Soja
- Anbaukultur Weizen
- Strauch-Baumhecke (HHB)

sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich

Regioplan

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhnag 1

Maßstab: 1: 2.500

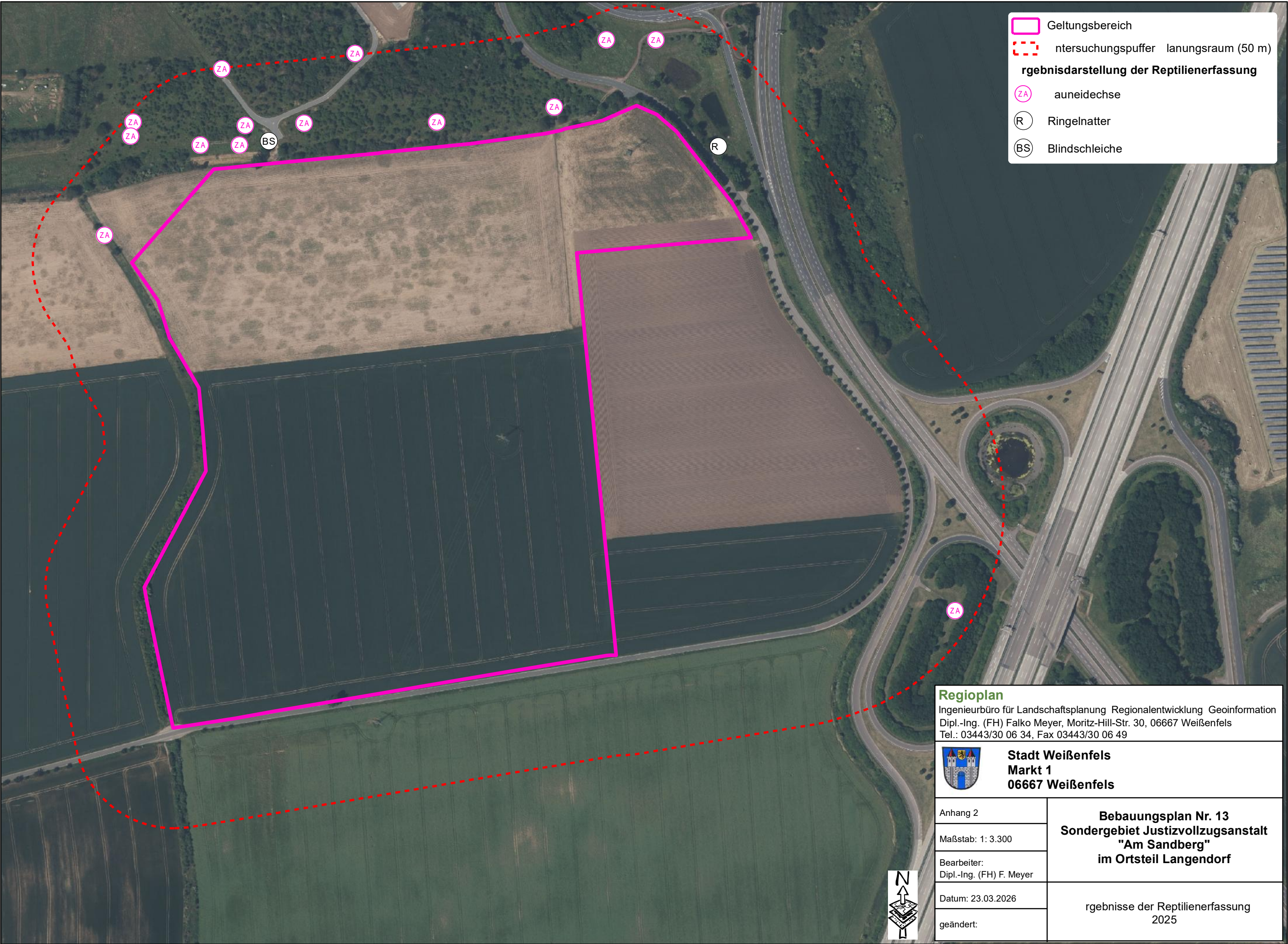
Bearbeiter:
Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer

Datum: 23.03.2026

geändert:

Bebauungsplan Nr. 13
Sondergebiet Justizvollzugsanstalt
"Am Sandberg"
im Ortsteil Langendorf

Feldhamstererfassung 2025



 Geltungsbereich

 Untersuchungspuffer Planungsräum (50 m)

Ergebnisdarstellung der Reptilienerfassung

 Zauneidechse

 Ringelnatter

 Blindschleiche

Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhang 2

Maßstab: 1: 3.300

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer

Datum: 23.03.2026

geändert:

Bebauungsplan Nr. 13
Sondergebiet Justizvollzugsanstalt
"Am Sandberg"
im Ortsteil Langendorf

Ergebnisse der Reptilienerfassung
2025

Ergebnisse der faunistischen Erfassungen - Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“
im Ortsteil Langendorf, März 2025 bis April 2026

Tabelle 1: Darstellung der Erfassungen Zug-/Rastvögel und Überwinterer

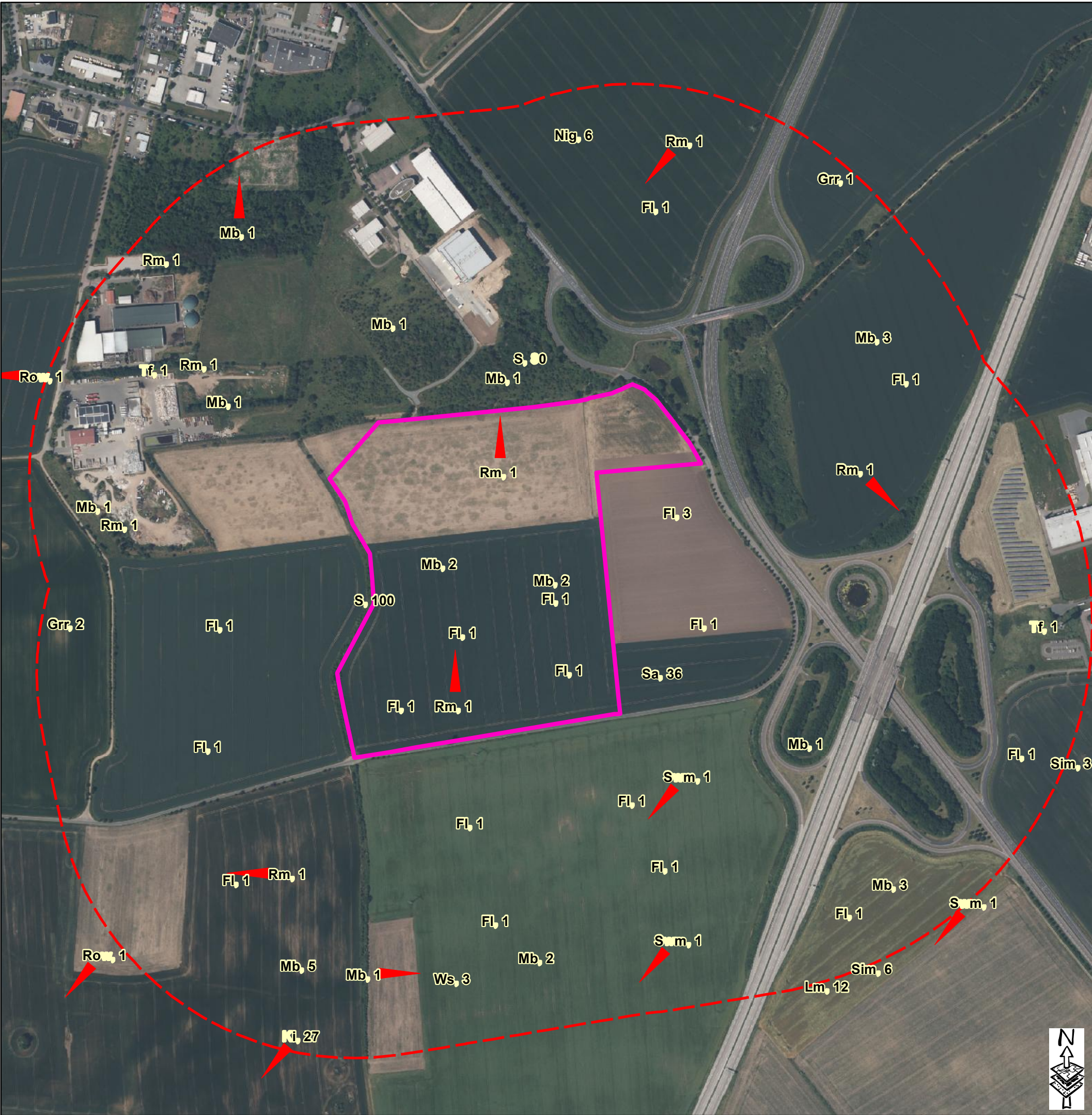
Art	Jahresscheibe 2025									Jahresscheibe 2026									Summe
	10.08	23.08.	07.09.	21.09.	08.10.	23.10.	10.11.	25.11.	14.12.	11.01.	26.01.	03.02.	12.02.	26.02.	07.03	15.03.	24.03.	07.04.	
Bluthänfling (Hä)						27		35											62
Buchfink (B)						80	60	120						35					295
Wiesenpieper (W)							12												12
Goldammer (G)			27		12		28			12		74		39		19	8	10	229
Feldlerche (Fl)	24	19	10	26		75							24	17	16	18	26	14	269
Feldsperling (Fe)									84	31									115
Star (S)	340	180	500	420	250	380	150								25	50	47	12	2.354
Wacholderdrossel (Wd)							54	62	47	83	65	54							365
Ringeltaube (Rt)	36					80					47			24		39		12	238
Mehlschwalbe (M)			126																126
Rauchschwalbe (Rs)			41																41
Mäusebussard (Mb)	10	24	12	36	12	24	38	15	17	19	8	12	19	21	26	5	9	14	321
Raufußbussard (Rb)							1												1

Ergebnisse der faunistischen Erfassungen - Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“
im Ortsteil Langendorf, März 2025 bis April 2026

Art	Jahresscheibe 2025									Jahresscheibe 2026									Summe
	10.08	23.08.	07.09.	21.09.	08.10.	23.10.	10.11.	25.11.	14.12.	11.01.	26.01.	03.02.	12.02.	26.02.	07.03	15.03.	24.03.	07.04.	
Turmfalke (Tf)	3	2	4	6	2	3	5	4	5	3	8	11	2	5	8	6	5	3	53
Wanderfalke (Wf)								1											1
Graugans (Gra)									26	29									55
Nilgans (Nig)		6		3				11			5			2	2		2		31
Saatgans (Sag)							54	140	86		136								416
Höckerschwan (Hö)									3	3									6
Kiebitz (Ki)		27	34	15	39														115
Kormoran (Ko)						11							5						16
Kranich (Kch)						62	58	36				24	5						185
Rotmilan (Rm)	2	8	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	1	1	2	2	32
Schwarzmilan (Swm)	1	2	3														1	1	8
Lachmöwe (Lm)	4	12	26	9	36	42	18	26	5	12									190
Silbermöwe (Sim)	5	9	6	18			22	4	5	5	17	6	15		9				121

Ergebnisse der faunistischen Erfassungen - Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“
im Ortsteil Langendorf, März 2025 bis April 2026

Art	Jahresscheibe 2025									Jahresscheibe 2026									Summe
	10.08	23.08.	07.09.	21.09.	08.10.	23.10.	10.11.	25.11.	14.12.	11.01.	26.01.	03.02.	12.02.	26.02.	07.03	15.03.	24.03.	07.04.	
Sturmmöwe (Stm)							46	59	23	64									192
Graureiher (Grr)	4	3	3	8	11	5	9	6	12	10	8	3	1	2	9	8	4	2	108
Silberreiher (Sir)			5			6	8			3		4		3	11		3		43
Sperber (Sp)						1		1			1			2					5
Kornweihe (Kw)						1		2											3
Rohrweihe (Row)	2		1	1	2														6
Weißstorch (Ws)		3																	3
Saatkrähe (Sa)	28	36	59	78	54	63	18	24	27	29	150	167	45	18	26	15	8	6	851
Summe der Individuen																			6.868



Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artkzel festgestellte Anzahl der Individuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.2

Maßstab: 1: 6.500

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer

Datum: 10.04.2026

geändert:

Bebauungsplan Nr. 13

Sondergebiet Justizvollzugsanstalt

"Am Sandberg"

im Ortsteil Langendorf

Ergebnisse der

Flug-/Rast gel/ berwinterer

Begehung 23.0 .2025



Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artkzel festgestellte Anzahl der Individuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

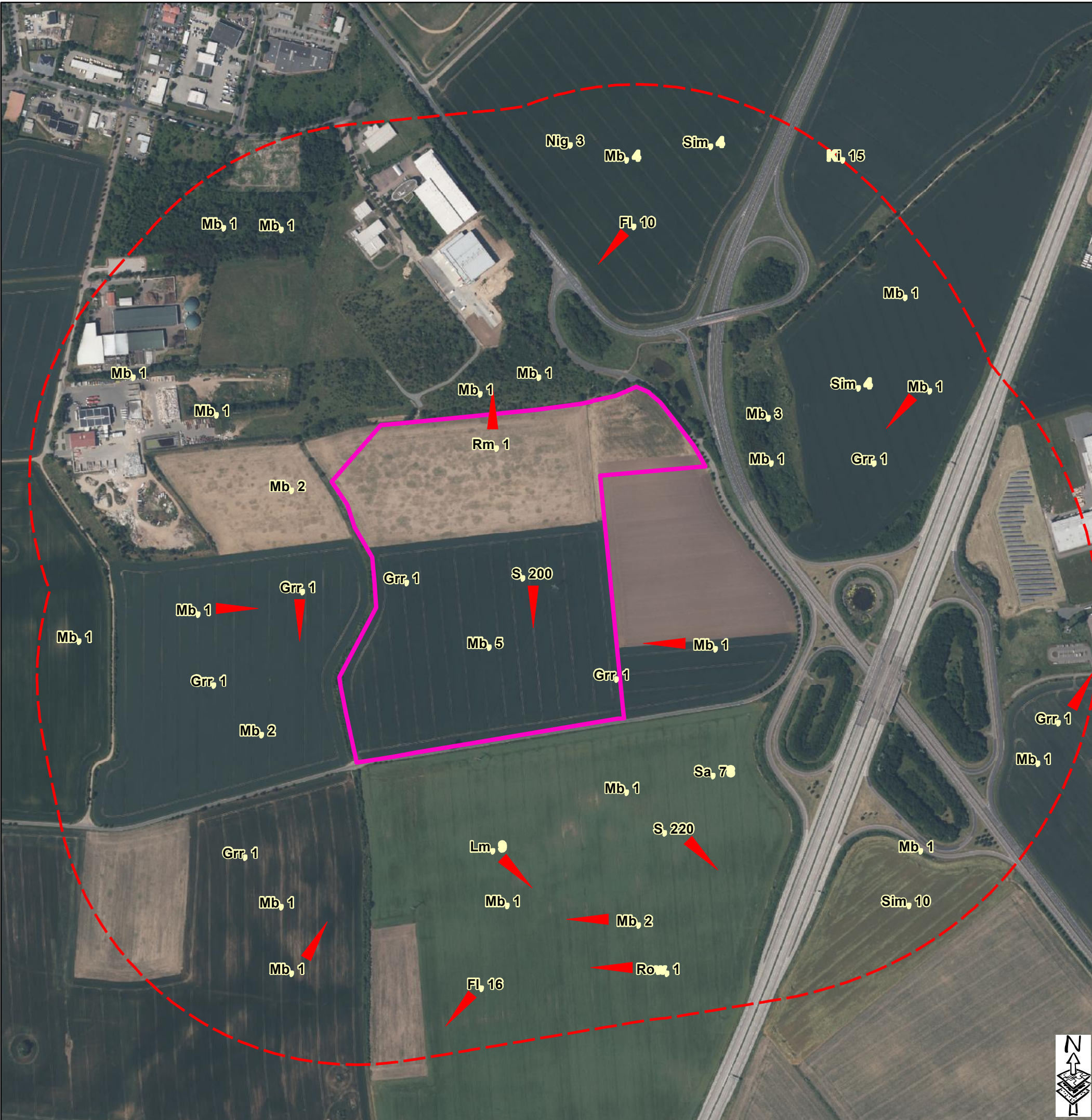
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.3	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der -/Rast gel/ berwinterer Begehung 07.09.2025
geändert:	



Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

Erforschungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Flug Rastv gel und ber interer

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artk rzel festgestellte Anzahl der Individuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

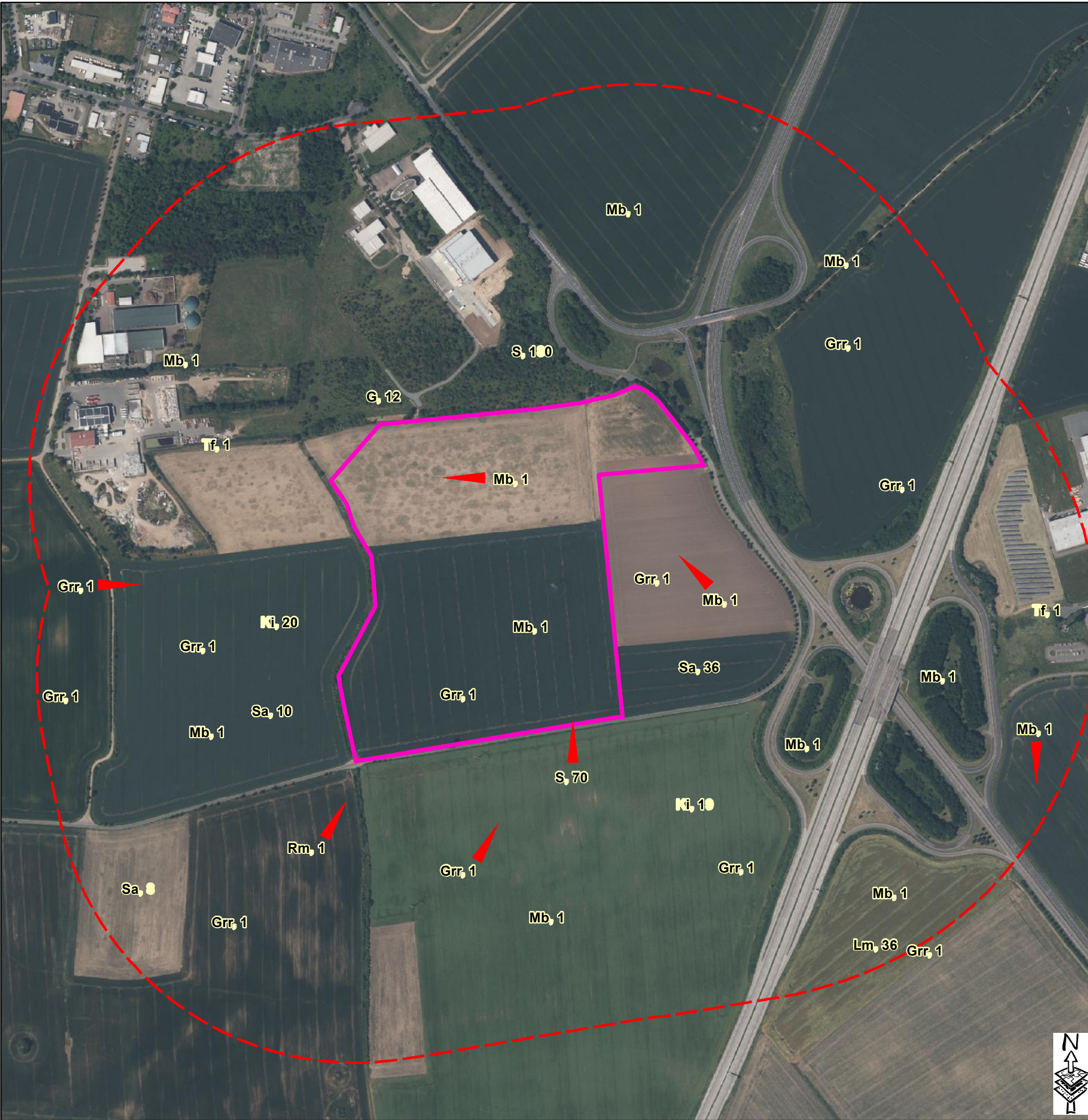
Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhang 4.4	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der Flug-/Rast gel/ berwinterer Begehung 21.09.2025
geändert:	





Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

ug Rastv gel und ber interer

Flugrichtung einzelner Indi iduen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindi iduenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artk rzel festgestellte Anzahl der ndividuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



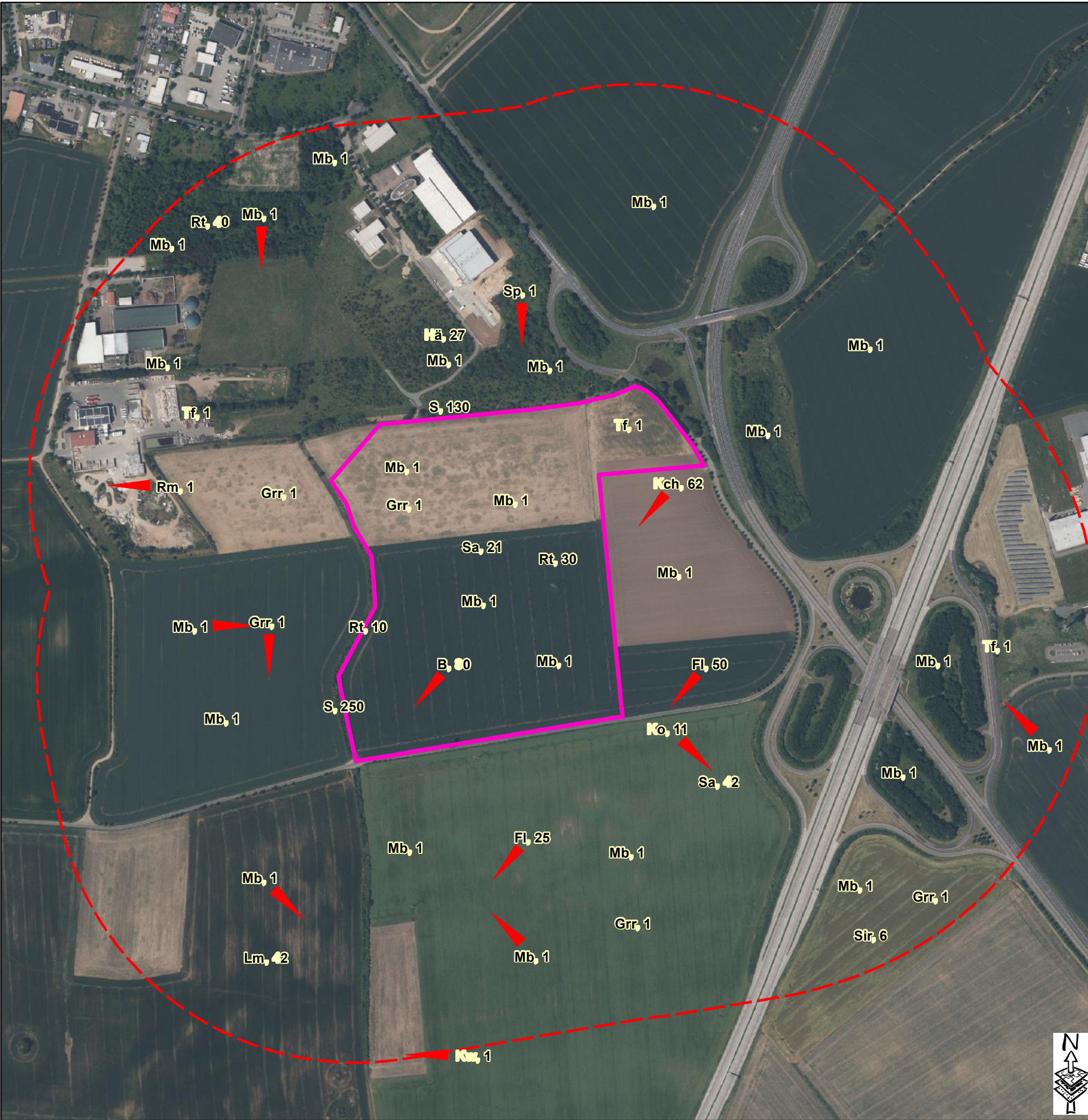
Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.5	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der ug-/Rast gel/ berwinterer Begehung 0 .10.2025
geändert:	





Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

Untersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der Untersuchung Rastvogel und Winterbernter

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1 Artkül festgestellte Anzahl der Individuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

Silbergaus (Sig)

Saatgans (Sag)

Halskuckerswan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachmwe (Lm)

Silbermwe (Sim)

Sturmmwe (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.6

Maßstab: 1: 6.500

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer

Datum: 10.04.2026

geändert:

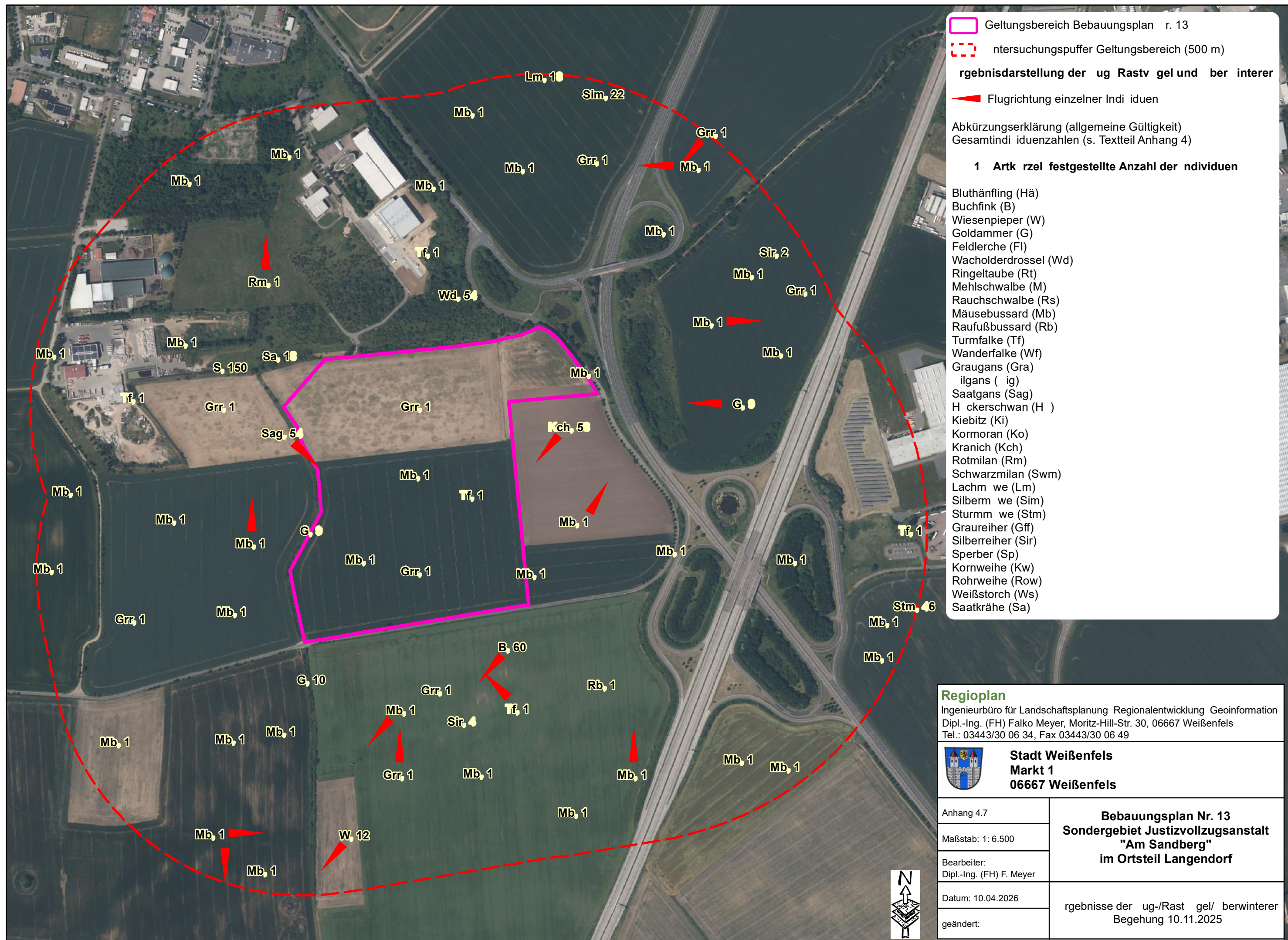
Bebauungsplan Nr. 13

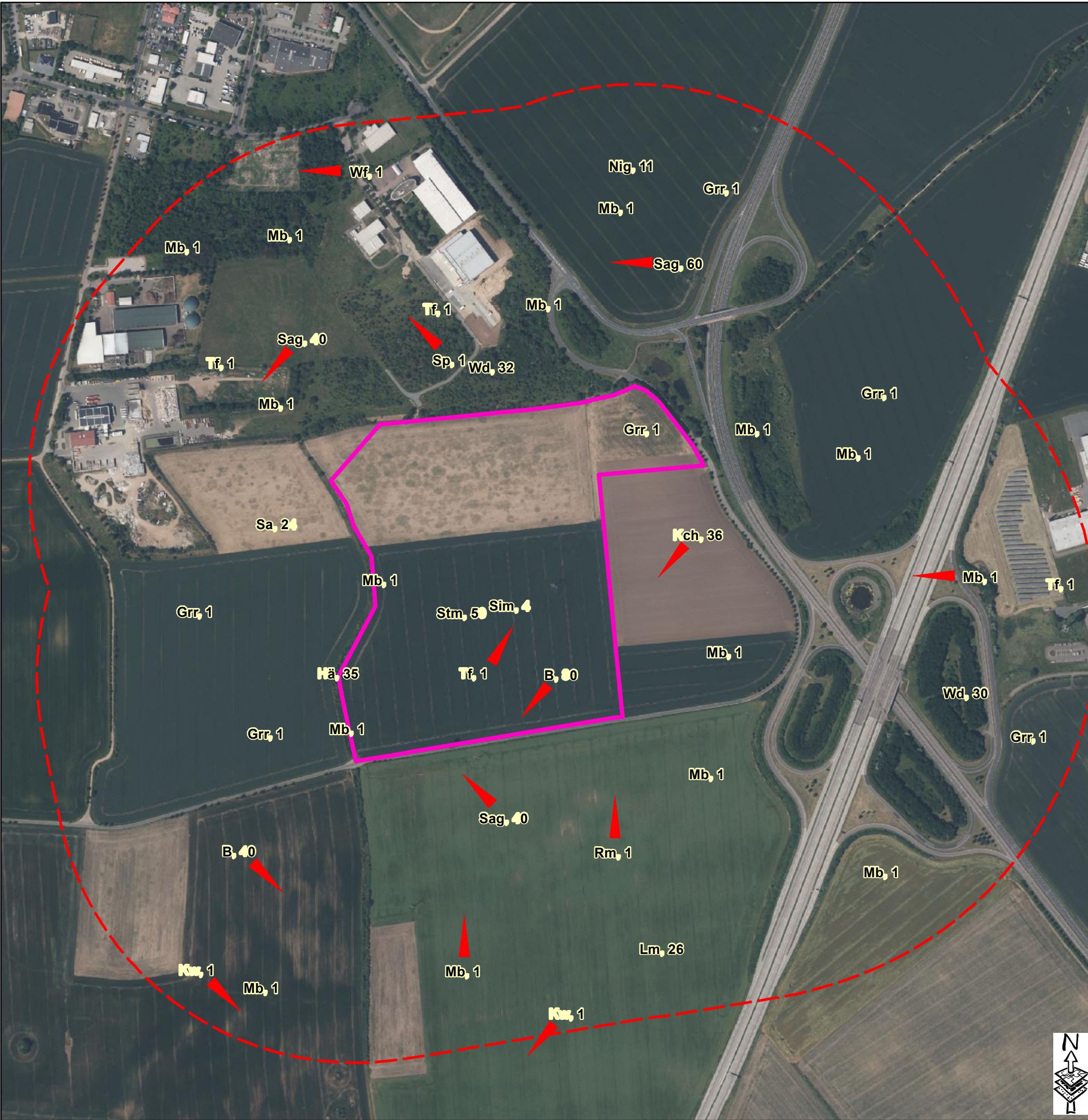
Sondergebiet Justizvollzugsanstalt
"Am Sandberg"

im Ortsteil Langendorf

Ergebnisse der Untersuchung Rastvogel Winterbernter

Begehung 23.10.2025





Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artkzel festgestellte Anzahl der Individuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der ug-/Rast gel/ berwinterer Begehung 25.11.2025
geändert:	



Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artk rzel festgestellte Anzahl der ndividuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

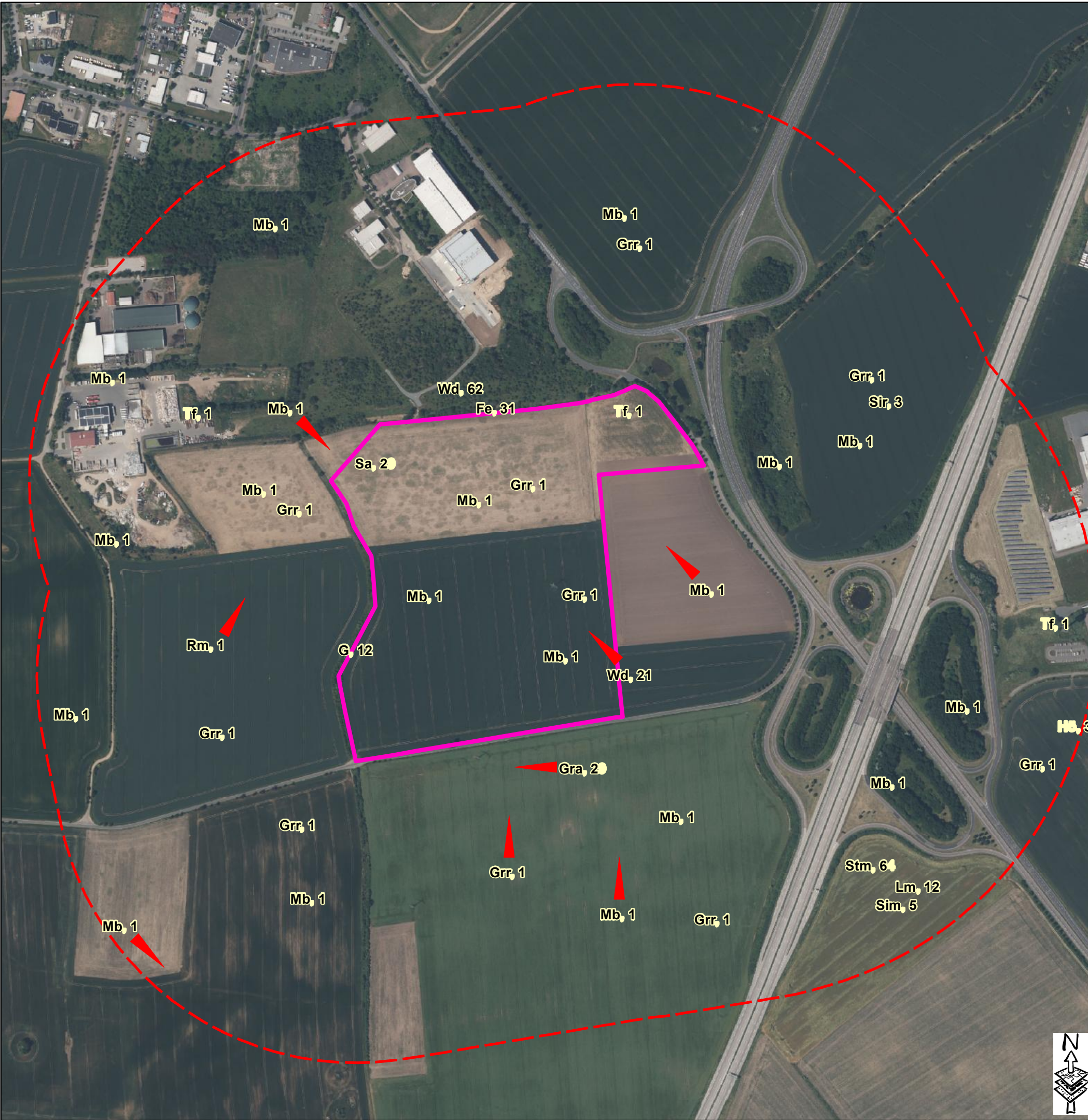
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.9	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der -/Rast gel/ berwinterer Begehung 14.12.2025
geändert:	



Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Ug Rastv gel und ber interer

Flugrichtung einzelner Indi iduen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindi iduenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artk rzel festgestellte Anzahl der ndividuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

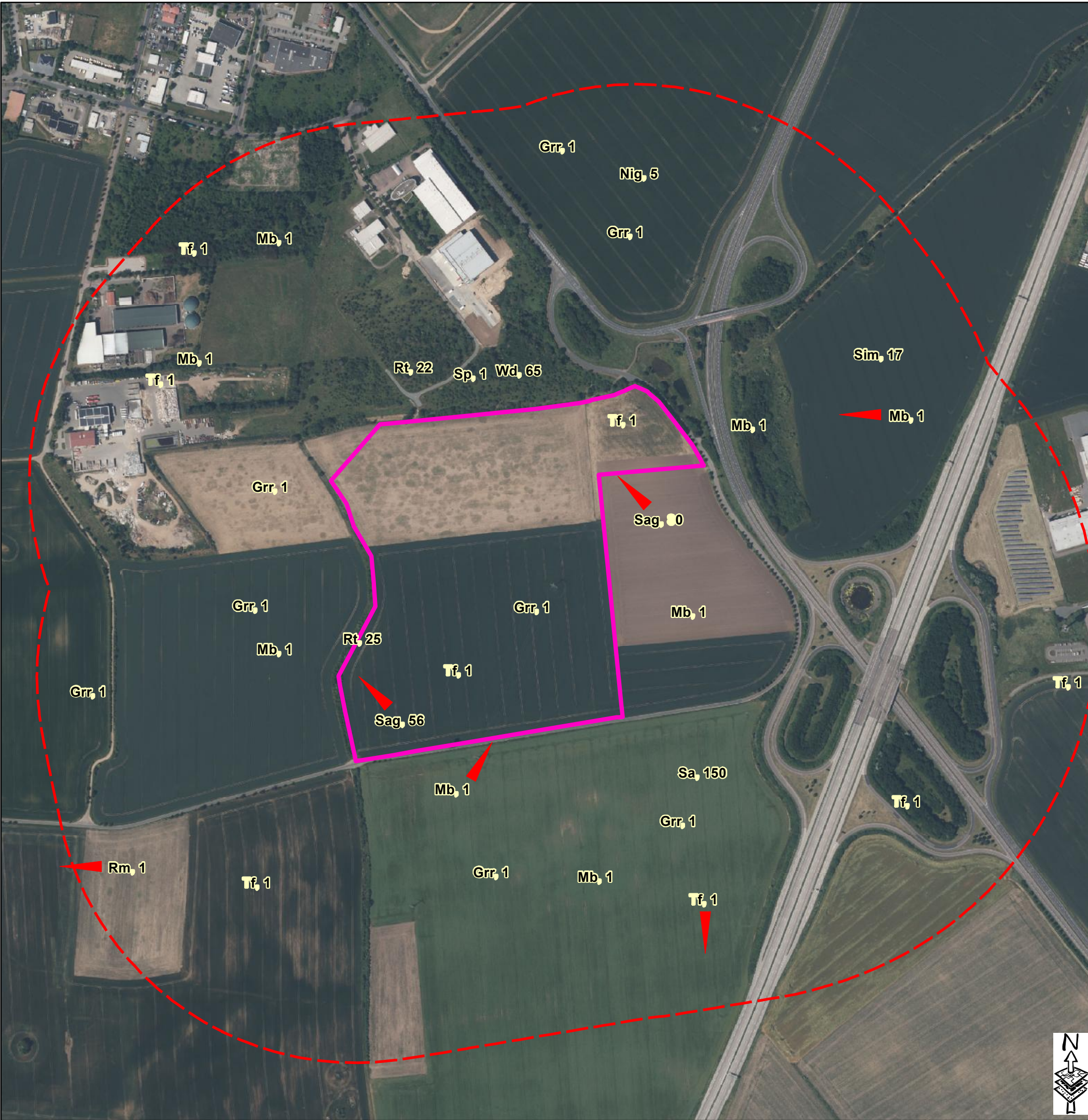
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.10	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der Ug-/Rastv gel/ berwinterer Begehung 11.01.2026
geändert:	



 Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13
 ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)
Ergebnisdarstellung der Flug-Rastvergel und der Winterer
 Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)
Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1 Artkrel festgestellte Anzahl der Individuen

- Bluthänfling (Hä)
- Buchfink (B)
- Wiesenpieper (W)
- Goldammer (G)
- Feldlerche (Fl)
- Wacholderdrossel (Wd)
- Ringeltaube (Rt)
- Mehlschwalbe (M)
- Rauchschwalbe (Rs)
- Mäusebussard (Mb)
- Raufußbussard (Rb)
- Turmfalke (Tf)
- Wanderfalke (Wf)
- Gaugans (Gra)
- Silgans (Silg)
- Saatgans (Sag)
- Höckerschwan (Hö)
- Kiebitz (Ki)
- Kormoran (Ko)
- Kranich (Kch)
- Rotmilan (Rm)
- Schwarzmilan (Swm)
- Lachmwe (Lm)
- Silbermwe (Sim)
- Sturmmwe (Stm)
- Graureiher (Gff)
- Silberreiher (Sir)
- Sperber (Sp)
- Kornweihe (Kw)
- Rohrweihe (Row)
- Weißstorch (Ws)
- Saatkrähe (Sa)

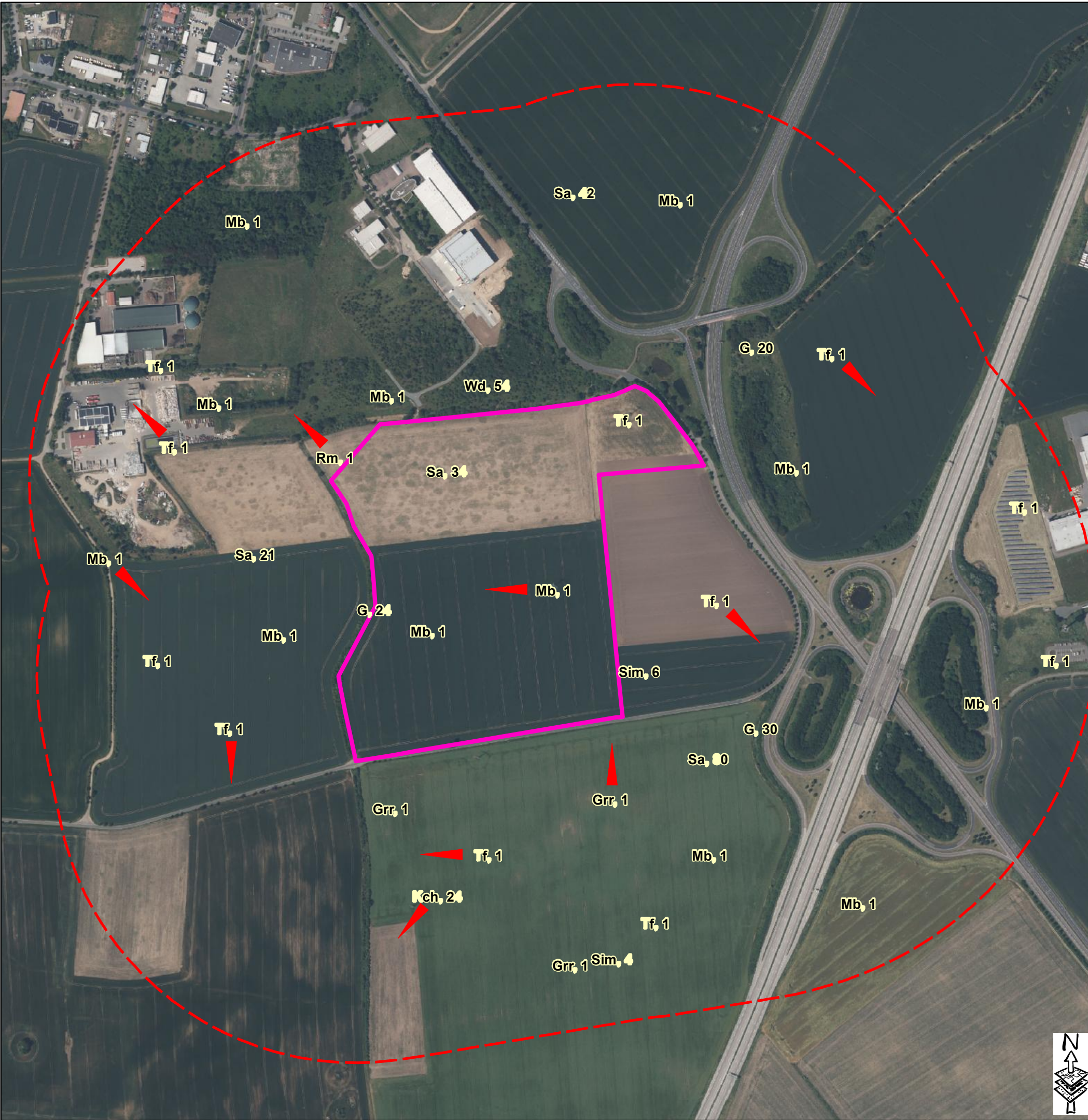
Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhang 4.11	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der Flug-/Rastvergel/ Winterer Begehung 26.01.2026
geändert:	





Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

ug Rastv gel und ber interer

Flugrichtung einzelner Indi iduen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindi iduenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artk rzel festgestellte Anzahl der ndividuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

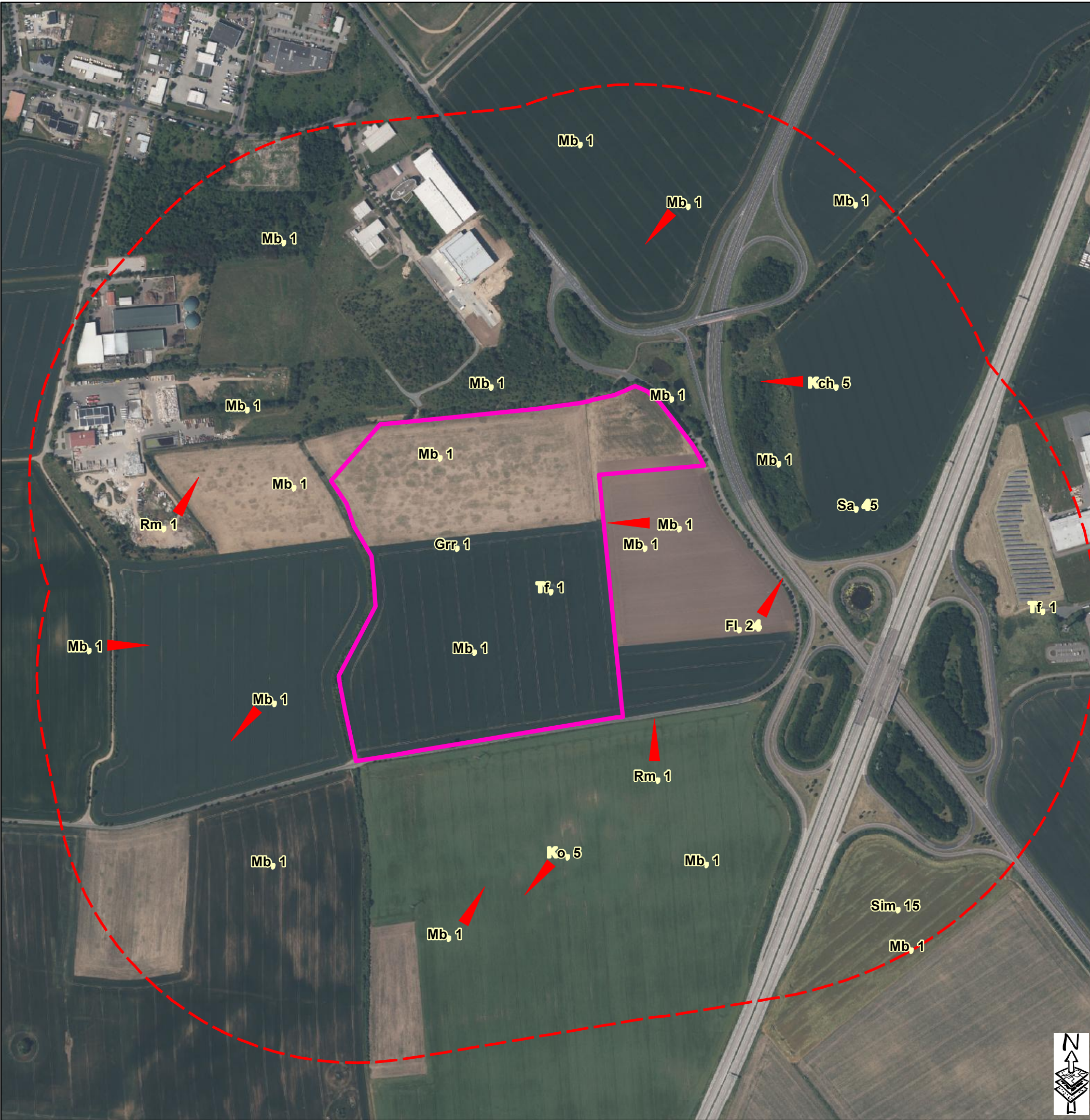
Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.12	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der ug-/Rast gel/ berwinterer Begehung 03.02.2026
geändert:	





Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

Erforschungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Flug Rastv gel und ber interer

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artk rzel festgestellte Anzahl der Individuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

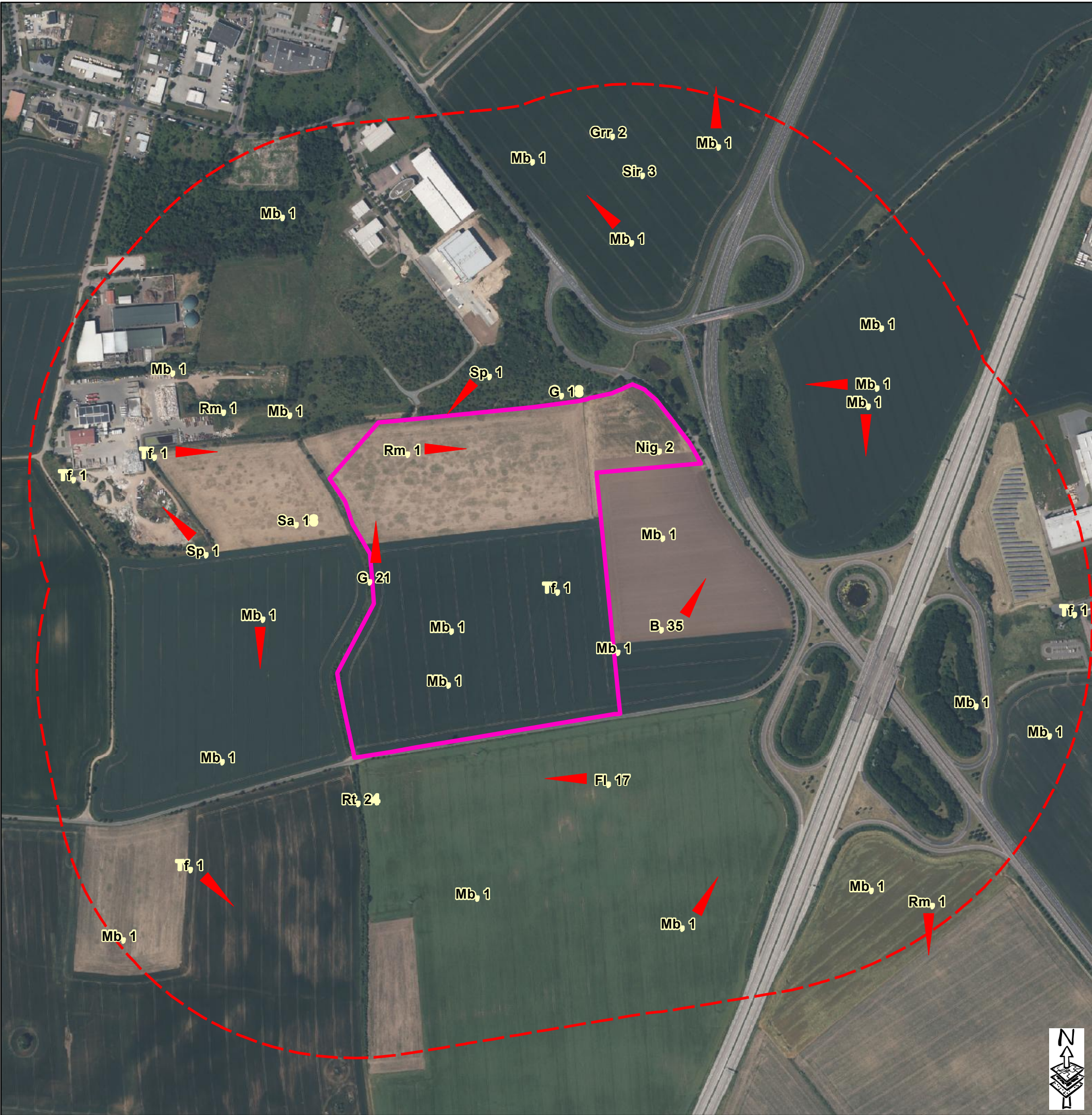
Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.13	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der Flug-/Rast gel/ berwinterer Begehung 12.02.2026
geändert:	





- Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13
- Ermittlungspuffer Geltungsbereich (500 m)
- Ergebnisdarstellung der Flug-Rastverteilung und der intensiven**
- Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)
Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1 Artkategorie festgestellte Anzahl der Individuen

- Bluthänfling (Hä)
- Buchfink (B)
- Wiesenpieper (W)
- Goldammer (G)
- Feldlerche (Fl)
- Wacholderdrossel (Wd)
- Ringeltaube (Rt)
- Mehlschwalbe (M)
- Rauchschwalbe (Rs)
- Mäusebussard (Mb)
- Raufußbussard (Rb)
- Turmfalke (Tf)
- Wanderfalke (Wf)
- Graugans (Gra)
- Silbergans (Sig)
- Saatgans (Sag)
- Halskuckerswan (H)
- Kiebitz (Ki)
- Kormoran (Ko)
- Kranich (Kch)
- Rotmilan (Rm)
- Schwarzmilan (SWM)
- Lachmwe (Lm)
- Silbermwe (Sim)
- Sturmmwe (Stm)
- Graureiher (Gff)
- Silberreiher (Sir)
- Sperber (Sp)
- Kornweihe (Kw)
- Rohrweihe (Row)
- Weißstorch (Ws)
- Saatkrähe (Sa)

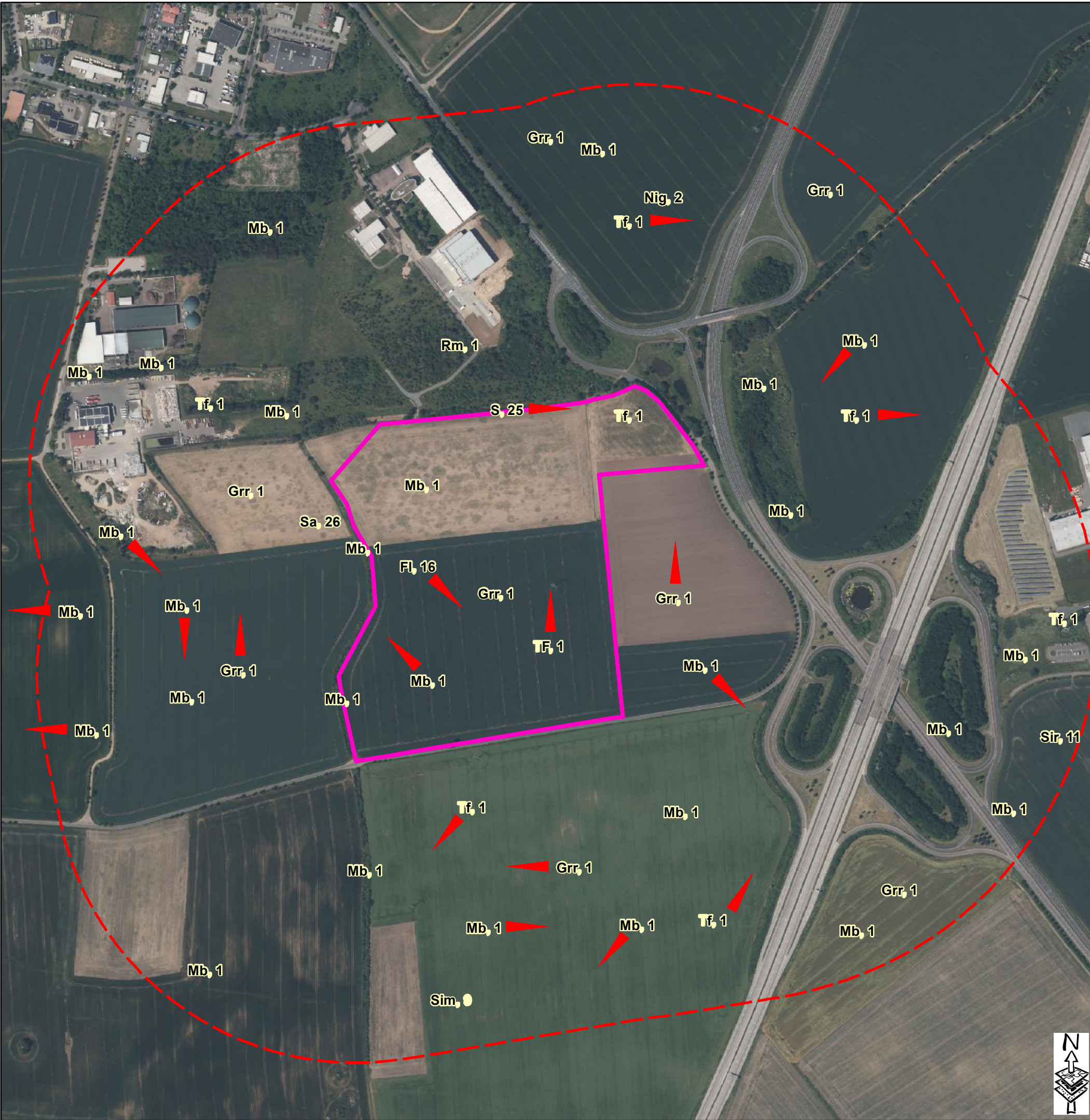
Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhang 4.14	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der Flug-/Rastverteilung/Beobachtung
geändert:	





Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13
 Untersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)
Ergebnisdarstellung der Flug-Rastvergel und der Winterer
 Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)
Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1 Artkrel festgestellte Anzahl der Individuen

- Bluthänfling (Hä)
- Buchfink (B)
- Wiesenpieper (W)
- Goldammer (G)
- Feldlerche (Fl)
- Wacholderdrossel (Wd)
- Ringeltaube (Rt)
- Mehlschwalbe (M)
- Rauchschwalbe (Rs)
- Mäusebussard (Mb)
- Raufußbussard (Rb)
- Turmfalke (Tf)
- Wanderfalke (Wf)
- Gaugans (Gra)
- ilgans (ig)
- Saatgans (Sag)
- H ckerschwan (H)
- Kiebitz (Ki)
- Kormoran (Ko)
- Kranich (Kch)
- Rotmilan (Rm)
- Schwarzmilan (Swm)
- Lachm we (Lm)
- Silberm we (Sim)
- Sturmm we (Stm)
- Graureiher (Gff)
- Silberreiher (Sir)
- Sperber (Sp)
- Kornweihe (Kw)
- Rohrweihe (Row)
- Weißstorch (Ws)
- Saatkrähe (Sa)

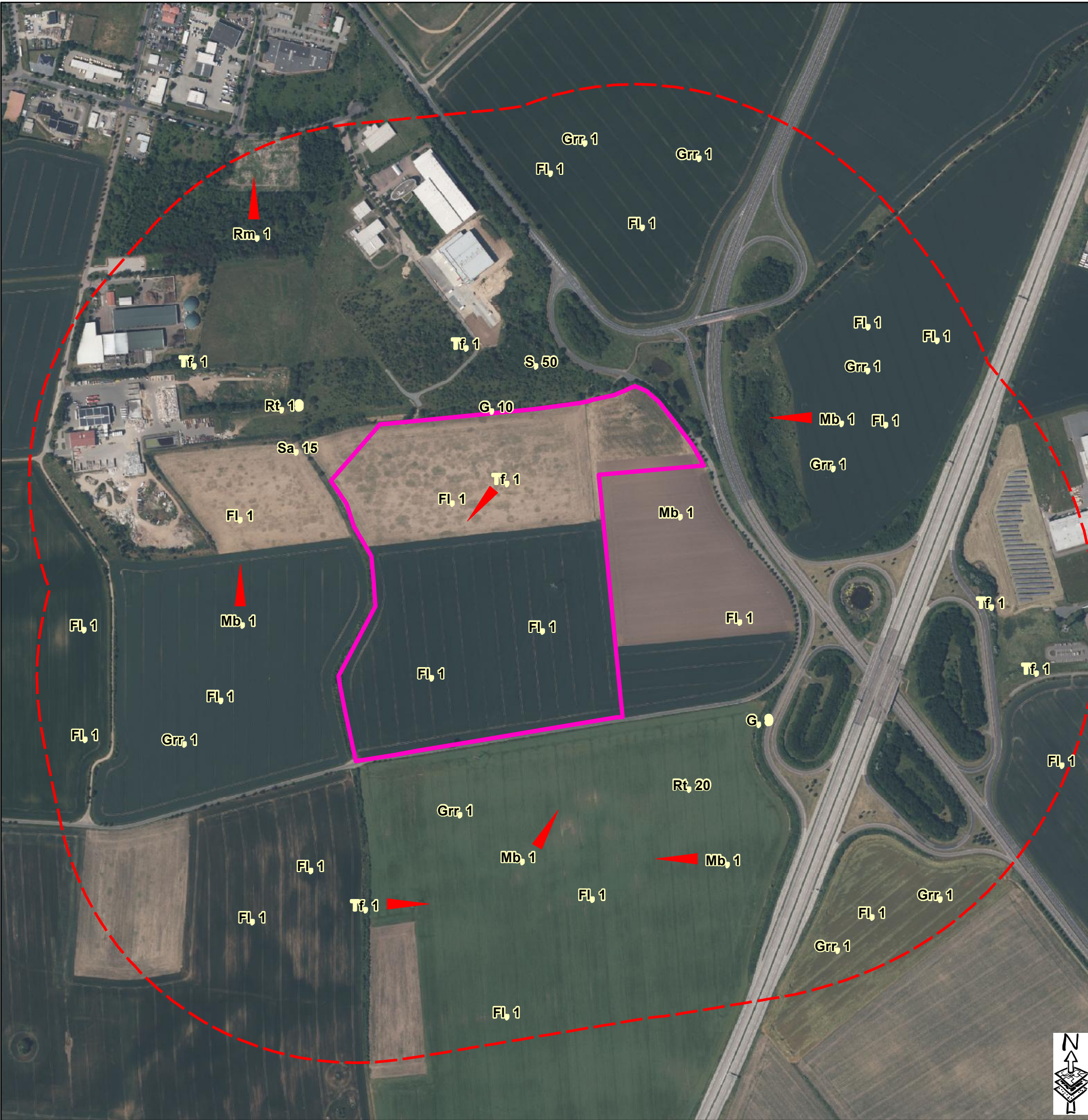
Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhang 4.15	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der Flug-/Rastvergel/ Winterer Begehung 07.03.2026
geändert:	





- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 13
- Untersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)
- Ergebnisdarstellung der Flug-Rastvergel und der Winterer**
- Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)
Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1 Artkategorie festgestellte Anzahl der Individuen

- Bluthänfling (Hä)
- Buchfink (B)
- Wiesenpieper (W)
- Goldammer (G)
- Feldlerche (Fl)
- Wacholderdrossel (Wd)
- Ringeltaube (Rt)
- Mehlschwalbe (M)
- Rauchschwalbe (Rs)
- Mäusebussard (Mb)
- Raufußbussard (Rb)
- Turmfalke (Tf)
- Wanderfalke (Wf)
- Gaugans (Gra)
- Silbermöwe (Sim)
- Saatgans (Sag)
- Höckerschwan (Hö)
- Kiebitz (Ki)
- Kormoran (Ko)
- Kranich (Kch)
- Rotmilan (Rm)
- Schwarzmilan (Swm)
- Lachmöwe (Lm)
- Silbermöwe (Sim)
- Sturmmöwe (Stm)
- Graureiher (Gff)
- Silberreiher (Sir)
- Sperber (Sp)
- Kornweihe (Kw)
- Rohrweihe (Row)
- Weißstorch (Ws)
- Saatkrähe (Sa)

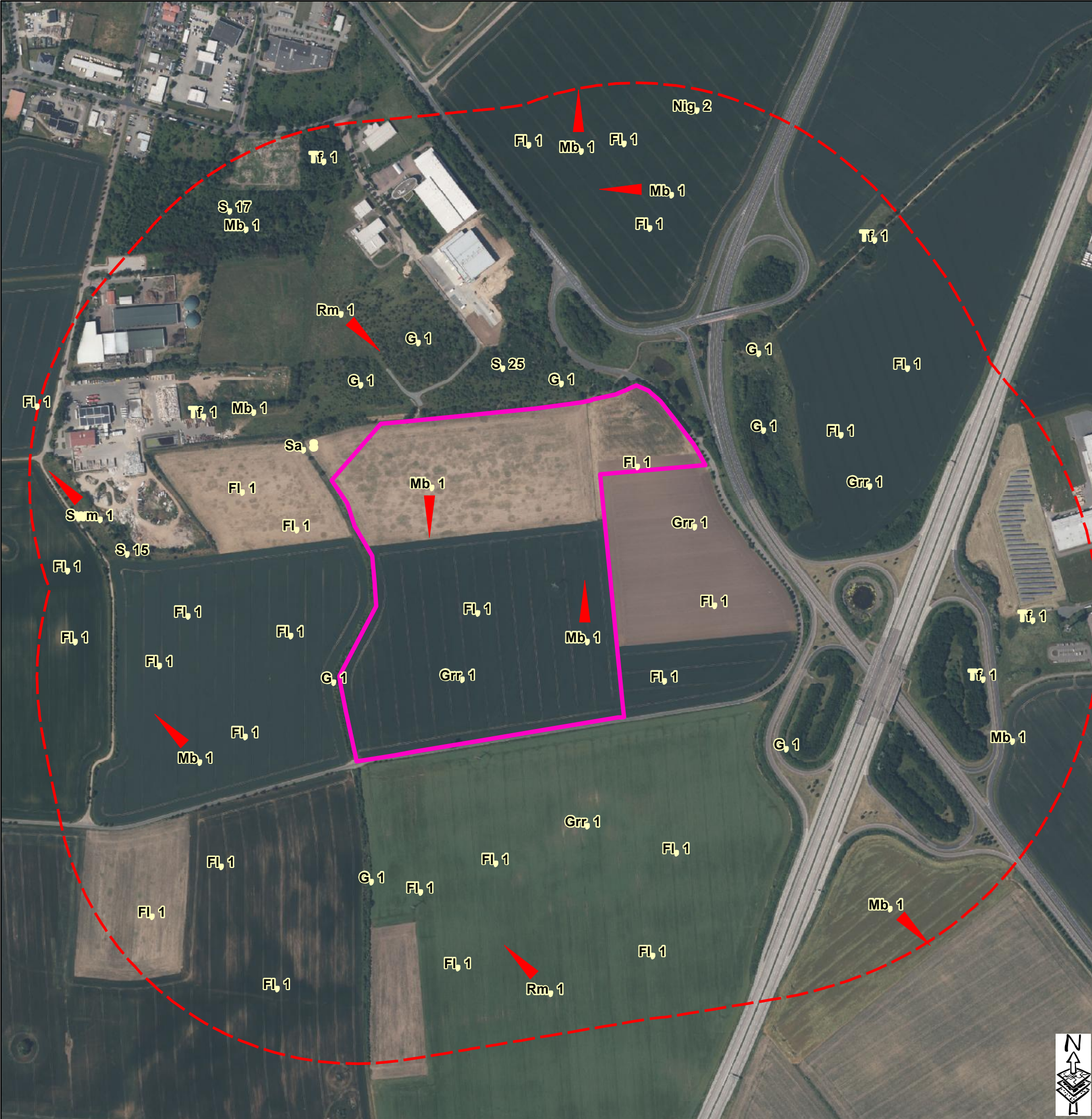
Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhang 4.16	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der Flug-/Rastvergel/ Winterer Begehung 15.03.2026
geändert:	





Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13

ntersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)

Ergebnisdarstellung der

Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)

Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1

Artkzel festgestellte Anzahl der Individuen

Bluthänfling (Hä)

Buchfink (B)

Wiesenpieper (W)

Goldammer (G)

Feldlerche (Fl)

Wacholderdrossel (Wd)

Ringeltaube (Rt)

Mehlschwalbe (M)

Rauchschwalbe (Rs)

Mäusebussard (Mb)

Raufußbussard (Rb)

Turmfalke (Tf)

Wanderfalke (Wf)

Gaugans (Gra)

ilgans (ig)

Saatgans (Sag)

H ckerschwan (H)

Kiebitz (Ki)

Kormoran (Ko)

Kranich (Kch)

Rotmilan (Rm)

Schwarzmilan (Swm)

Lachm we (Lm)

Silberm we (Sim)

Sturmm we (Stm)

Graureiher (Gff)

Silberreiher (Sir)

Sperber (Sp)

Kornweihe (Kw)

Rohrweihe (Row)

Weißstorch (Ws)

Saatkrähe (Sa)

Regioplan

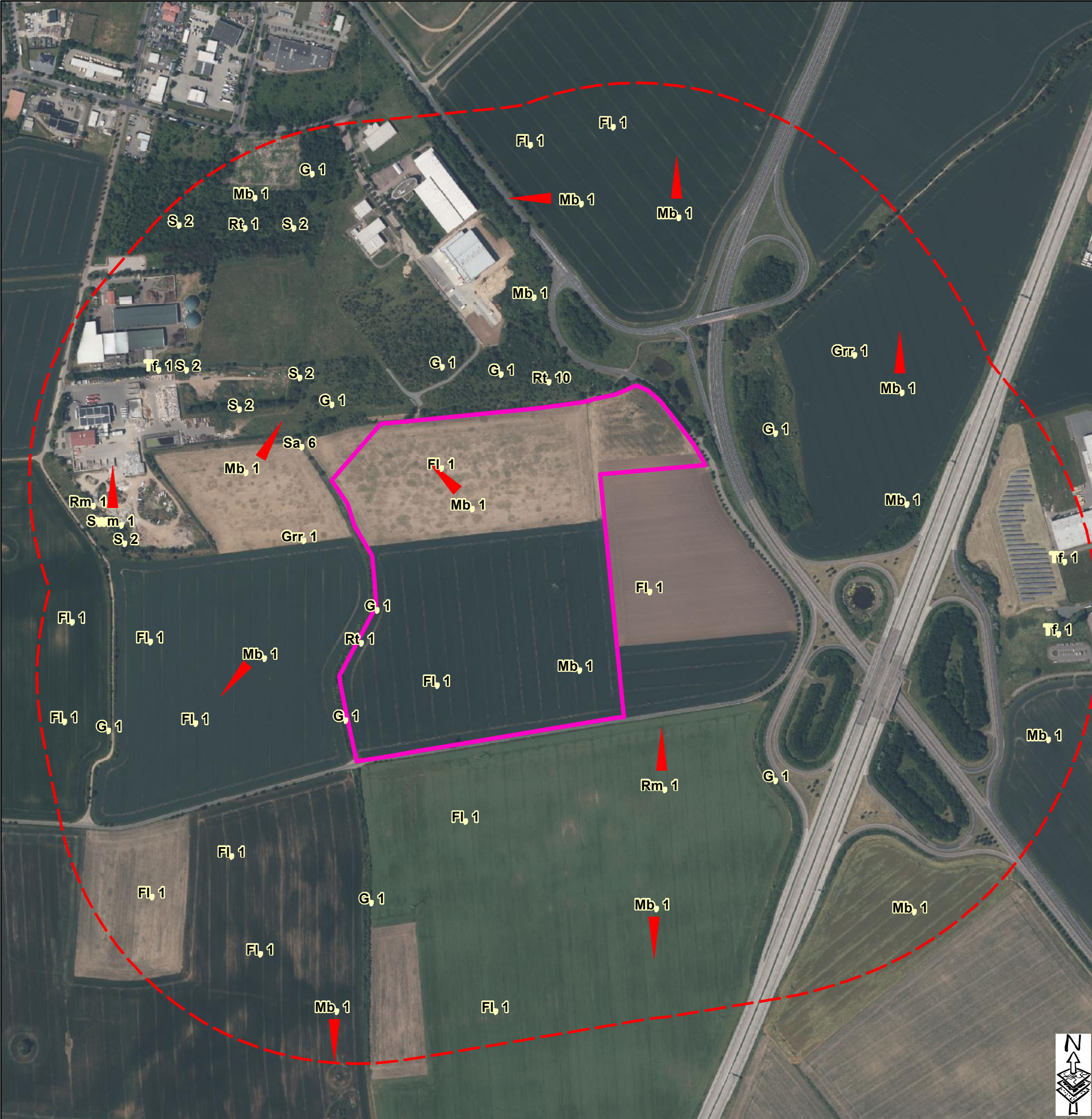
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels

Markt 1

06667 Weißenfels

Anhang 4.17	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 6.500	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Ergebnisse der -/Rast gel/ berwinterer Begehung 24.03.2026
geändert:	



Geltungsbereich Bebauungsplan r. 13
 Untersuchungspuffer Geltungsbereich (500 m)
Ergebnisdarstellung der Flug-Rastvergel und der Winterer
 Flugrichtung einzelner Individuen

Abkürzungserklärung (allgemeine Gültigkeit)
Gesamtindividuenzahlen (s. Textteil Anhang 4)

1 Artkül festgestellte Anzahl der Individuen

- Bluthänfling (Hä)
- Buchfink (B)
- Wiesenpieper (W)
- Goldammer (G)
- Feldlerche (Fl)
- Wacholderdrossel (Wd)
- Ringeltaube (Rt)
- Mehlschwalbe (M)
- Rauchschwalbe (Rs)
- Mäusebussard (Mb)
- Raufußbussard (Rb)
- Turmfalke (Tf)
- Wanderfalke (Wf)
- Gaugans (Gra)
- Silgans (Silg)
- Saatgans (Sag)
- Halskuckerswan (Hk)
- Kiebitz (Ki)
- Kormoran (Ko)
- Kranich (Kch)
- Rotmilan (Rm)
- Schwarzmilan (Swm)
- Lachmwe (Lm)
- Silbermwe (Sim)
- Sturmmwe (Stm)
- Graureiher (Gff)
- Silberreiher (Sir)
- Sperber (Sp)
- Kornweihe (Kw)
- Rohrweihe (Row)
- Weißstorch (Ws)
- Saatkrähe (Sa)

Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49



Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Anhang 4.1
Maßstab: 1: 6.500
Bearbeiter:
Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer
Datum: 10.04.2026
geändert:

Bebauungsplan Nr. 13
Sondergebiet Justizvollzugsanstalt
"Am Sandberg"
im Ortsteil Langendorf

Ergebnisse der Flug-/Rastvergel/ Winterer
Begehung 07.04.2026

